

Protokoll

5. Sitzung der Synode

vom 12. November 2008 9.15 – 17.15 Uhr
Grossratssaal Aarau

Protokoll: Rosmarie Weber

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 4. Juni 2008
3. Ersatzwahl Arbeitgeber-Vertreter in die Verwaltungskommission der Pensionskasse
4. Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden
5. Voranschlag 2009
6. Finanzplan 2009-2012
7. Verwendung Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung 2007
8. Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeitende in den Kirchgemeinden
9. Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) – Umsetzung in der Reformierten Landeskirche Aargau: Teil 2
10. Gesamtrevision des Organisationsstatuts der Reformierten Landeskirche Aargau
11. Interpellation: Ordination im Aargau und im SEK
12. Interpellation: Tagungshaus Rügel
13. Verschiedenes

51

Eröffnung

Begrüssung

Daniel Hehl, Synodepräsident begrüsst alle Mitglieder der Synode, die Delegierten der Eglise Française, die Mitglieder des Kirchenrates sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Medien. Er begrüsst ebenfalls die Bereichsleitenden Christian Boss, Bereich Finanzen, Karin Tschanz, Bereich Seelsorge, Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation sowie Christoph Zingg, Bereich Bildung und Gesellschaft, sowie die weiteren Besucher.

Daniel Hehl macht auf § 94 Abs. 2 der Kirchenordnung sowie auf § 37 der Geschäftsordnung für die Synode aufmerksam. Die Verhandlungen der Synode sind öffentlich.

Der Synodepräsident dankt Pfarrer Christoph Bolliger sowie dem Organisten Hans Häusermann für die Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Präsenz

Die Synode umfasst 188 Sitze, davon sind

Anwesend: 165
Entschuldigt: 13
Vakant: 10

Absolutes Mehr: 83

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ammerswil
- Erlinsbach
- Kirchberg
- Kölliken
- Meisterschwanden-Fahrwangen
- Niederlenz
- Schinznach Dorf
- Schöffland
- Wegenstettertal (2)

Inpflichtnahmen

Es wurden folgende Mitglieder neu in die Synode gewählt.

- Walter Landolt, KG Niederlenz
- Andreas Schindler, KG Reitnau
- Barbara Hagnauer, KG Stein
- Christina Kiupel, KG Birrwil
- Barbara Fischer, KG Aarau

Der Synodepräsident nimmt die neu gewählten Mitglieder in Pflicht. Ebenfalls in Pflicht genommen wird Claudia Egli, Synodale der KG Rheinfelden, die an der letzten Synodesitzung nicht teilnehmen konnte.

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die aktualisierte Traktandenliste, mit dem zusätzlichen Traktandum „Interpellation Tagungshaus Rügel“, wurde den Synodalen in einem Nachversand zugestellt.

Daniel Hehl informiert, dass der Kirchenrat unter dem Traktandum Verschiedenes über „reformiert.“ und über die Freie Wahl der Kirchgemeinde orientieren wird. Unter dem Traktandum Verschiedenes war ebenfalls eine Information zum Stand der Arbeiten um das Tagungshaus Rügel geplant. Der Kirchenrat hat für diese Informationstraktanden ein eigenes Traktandum gewünscht. Aus organisatorischen Gründen hat der Synodepräsident dem Kirchenrat empfohlen, alle Informationen unter Verschiedenes an die Synode zu bringen. Durch die Interpellation von Rolf Moser wurde es zu einem eigenen Traktandum.

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Kollekte

Die Kollekte, bestimmt für das Projekt „Freudentag“ der Evangelischen Frauenhilfe Aargau, beträgt Fr. 1'150.00.

Protokoll der Synodesitzung vom 4. Juni 2008

Das Protokoll der Synodesitzung vom 4. Juni 2008 wurde vom Synodebüro in der vorliegenden Form genehmigt.

Daniel Bosshard, Aarburg hat festgestellt, dass die Präsenzzahl von 160 auf S. 62 nicht mit den eingelegten Wahlzetteln von 162 auf S. 64 übereinstimmt.

Daniel Hehl, Synodepräsident, erklärt, dass für den 2. Wahlgang nachträglich noch zwei Synodale in den Verhandlungssaal gekommen sind.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

53

Ersatzwahl Arbeitgeber-Vertreter in die Verwaltungskommission der Pensionskasse

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse besteht aus 8 Mitgliedern. Die 4 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer-Seite werden von den Versicherten gewählt, die 4 Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber-Seite werden von der Synode gewählt.

Nach dem Rücktritt von Konrad Naegeli ist ein Sitz der Arbeitgeber-Vertretung neu zu besetzen. Der Kirchenrat schlägt für die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2007-2010, Myriam Heidelberger Kaufmann vor.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, stellt Myriam Heidelberger Kaufmann vor.

Von der Synode werden keine weiteren Kandidaten/Kandidatinnen nominiert.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Eingelegte Wahlzettel:	165
Leere Wahlzettel:	7
In Betracht fallende Wahlzettel:	158
Absolutes Mehr:	80

Gewählt ist Myriam Heidelberger Kaufmann mit 158 Stimmen.

54

Teuerungszulagen auf den Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden

Antrag:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindexes für das Jahr 2009 auf 109.9% (Basis Index Mai 2000 = 100%, Indexstand Mai 2008 = 109.9%)

Die GPK verzichtet auf ein Votum. Sie unterstützt den Antrag des Kirchenrates und plädiert für Eintreten.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:

Der Kirchenrat sieht keinen Grund, die Teuerung nicht auszugleichen. In den Sommermonaten ist die Teuerung zwar zurückgegangen, jetzt ist sie aber wieder gestiegen. Der momentane Indexstand liegt bei 110.1 Punkten.

Der Kirchenrat zieht in Betracht, das Traktandum Teuerungszulagen künftig nicht mehr erst an der Herbstsynode, sondern an der Sommersynode vorzulegen. Dadurch hätten die Kirchgemeinden Sicherheit bei der Erstellung des Budgets.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2009 auf 109.9% (Basis Index Mai 2000 = 100%, Indexstand Mai 2008 = 109.9%)

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Postulat der Fraktion Kirche und Welt:

Andreas Dieckow, KG Rued, übergibt dem Kirchenrat im Namen der Fraktion Kirche und Welt ein Postulat. Die Fraktion möchte den Kirchenrat anregen, das Traktandum Teuerungszulagen künftig an der Sommersynode vorzulegen. Die Synode beschliesse etwas, das den Kirchgemeinden bereits mitgeteilt wurde und die Kirchgemeinden budgetieren etwas, das noch gar nicht beschlossen ist.

55

Voranschlag 2009

Anträge:

- 1. Die Synode genehmigt den Voranschlag 2009 der Zentralkasse mit einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von maximal 3.5% (2.9% Teuerung; 0.6% individuelle Erhöhungen).**
- 2. Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2009 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.**

Von der GPK referiert *Emil Gafner*:

Die GPK ist zufrieden, dass das Budget mit einem unveränderten Zentralkassenbeitrag von 2,4% ausgeglichen gestaltet werden konnte. Uns scheint wichtig, dass das Budget auch für durchschnittliche Synodale lesbar und verständlich ist. Dazu braucht es gute Kommentare, die Klarheit schaffen. Bei der Besprechung mit dem Kirchenrat hat die GPK auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, leider sind nicht alle in die Synodevorlage eingeflossen. Z.B. S. 13, Konto 100.301/303 Honorar Kirchenrat: Hier stellt sich die Frage, wann der 2. Schritt erfolgt und wie hoch er ist. Eine Ergänzung wäre sehr einfach: Der 2. Schritt erfolgt im Jahr 2010 mit nochmals 3.8%. Ein anderes Beispiel finden wir ebenfalls auf S. 13, Konto 120.340. Hier sind Fr. 12'000.00 vermerkt für ein Talarbuch. Hier stellt sich die Frage, was mit einem Talarbuch gemeint ist. Durch gute und verständliche Bemerkungen könnten Rückfragen vermieden werden.

Zu S. 4: Zählt man die Minderaufwände und Mehreinnahmen zusammen, ergibt dies eine Summe von Fr. 470'000.00, das sind ca. 4% des gesamten Budgets. Es gibt aber keinen Überschuss im Budget, das bedeutet, dass das Geld, das man mehr zur Verfügung hat, an einem anderen Ort wieder ausgegeben wird. Die GPK möchte darauf hinweisen, dass es kaum so weiter gehen kann. Im Jahr 2010, sicher im Jahr 2011 werden die Steuereinnahmen nicht steigen. Der Kirchenrat weist auf S. 3 darauf hin. Die GPK möchte eine kleine Warnung an die Synode richten. Wenn die Synode neue Projekte oder Stellen beschliesst, muss sie auch immer an die Finanzierung denken.

Die GPK unterstützt die Anträge des Kirchenrates.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:

Der Kirchenrat nimmt die Ausführungen der GPK sehr wohl zur Kenntnis und er wird sich in Zukunft wo möglich bessern. Im Mai werden die Budgets erarbeitet, damit sie heute in dieser Form vorliegen. In der Zwischenzeit ist im Wirtschaftsleben sehr viel passiert. Der Kirchenrat hat dies zur Kenntnis genommen und hat das Budget nochmals überprüft und sich gefragt, ob die Ereignisse einen Einfluss auf das Budget haben. Er kam zur Erkenntnis, dass am Budget 2009 keine Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Rügel-Rechnung:

Die Rügel-Rechnung wurde anders dargestellt. Die Löhne und Aufwändungen der Erwachsenenbildung werden nun nicht mehr der Rügel-Rechnung belastet sondern laufen über den Bereich Erwachsenenbildung. Wir sind überzeugt, dass die Defizitgarantie von Fr. 90'000.00 im Jahr 2009 nicht oder nur stark reduziert beansprucht werden sollte. Dies ist unsere Hoffnung und Erwartung.

Die Projektkosten im Rahmen der Legislaturziele sind neu wieder bei den Bereichen aufgeführt, da die finanzielle Verantwortung für die einzelnen Bereichsziele bei den Bereichsleitungen liegt.

Oeku-Fonds:

Der Kirchenrat hat im Jahr 2008 alle Kirchgemeinden besucht. Ein Thema war dabei immer die Frage nach dem ökologischen Verhalten. Wir haben festgestellt, dass alle Kirchgemeinden in diesem Bereich etwas tun wollen, aber teilweise das Wissen und die Finanzen fehlen. Das grösste Problem sind dabei die Finanzen. Wir möchten den Kirchgemeinden Hilfe anbieten im Bereich Finanzen:

- 1. Beratungen betr. Liegenschaften: Wie sollen Liegenschaften ausgerüstet werden?*
- 2. Anleitungen für Verhaltensweisen: Wo sollen Vorkehrungen getroffen werden im täglichen Leben?*
- 3. Rückstellungen ermöglichen: Die Kirchgemeinden sollen ermutigt werden, bei Ertragsüberschüssen Rückstellungen zu bilden für künftige ökologische Vorhaben.*

Was wir nicht können, ist viel Geld zur Verfügung zu stellen für ökologische Bauten.

Als Startkapital für den Oeku-Fonds sind Fr. 500'000.00 bis Fr. 1'000'000.00 nötig. Damit könnten wir wirkungsvoll agieren. Für den Fonds wird ein Reglement erarbeitet, dieses liegt noch nicht vor. Im Budget 2009 haben wir eine Rückstellung für diesen Fonds vorgesehen.

Pensionskasse der Reformierten Landeskirche:

Der Deckungsgrad hat aufgrund der Finanzkrise stark abgenommen. Die Höchstdeckung lag bei ca. 118%, aktuell liegt er Deckungsgrad noch bei etwa 100%. Seit Anfang Jahr gab es einen Verlust von 6,7 %. Der Durchschnitt der Verluste der Pensionskassen liegt bei ca. 9%. Durch die konservative Anlagepolitik unserer Pensionskasse liegen wir unter dem Durchschnitt.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Max Hartmann, Brittnau, hat eine Frage zu Position 360.03 auf S. 14. Er fragt nach dem aktuellen Stand betreffend elektronisches Kirchengesangbuch. Falls auf diesem Gebiet nichts vorwärts geht, bittet er den Kirchenrat, Druck auszuüben. Das neue Kirchengesangbuch existiere bereits seit 10 Jahren und noch immer liege keine elektronische Version vor.

Myriam Heidelberger Kaufmann, Kirchenrätin, gibt dazu Auskunft. Sie bestätigt, es sei tatsächlich eine längere Geschichte und sie werde noch länger dauern.

M. Heidelberger hat aber nun eine erste elektronische Version gesehen. Die grosse Schwierigkeit ist, dass man sich für ein ökumenisches Kirchengesangsbuch entschieden hat. Die reformierten Kirchenlieder sind fertig, die von katholischer Seite noch nicht. Zurzeit wird die Realisation einer Version mit reformierten Kirchenliedern geprüft.

Jürg Hochuli, Schöffland, stellt

Antrag:

Der Beitrag 2009 der Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau wird erst ausbezahlt, wenn das elektronische Medium ausgeliefert ist.

Ursula Misteli, Bremgarten-Mutschellen, hat eine Frage zu Position 363 auf S. 14, Tagungshaus Rügel. Der Kirchenrat hat im Juni 2008 darüber informiert, dass die Rügel-Rechnung ab 2009 aufgeteilt wird. Durch diese neue Art des Voranschlags ist nun nicht mehr ersichtlich, wie viel Geld für den Rügel vorgesehen ist. Sie bittet um eine Zusammenstellung, damit ein Vergleich mit den Vorjahren möglich ist. Im Weiteren möchte sie wissen, wo die Kosten für die Prüfung einer Zweckänderung des Rügels budgetiert sind.

Hans Rösch, Kirchenrat, gibt dazu Antwort. Die Kosten Tagungshaus Rügel von Fr. 145'400.00 sind ausschliesslich für die Gastronomie und Hotellerie des Rügel bestimmt. Die Kosten für die Erwachsenenbildung (z.B. Löhne, Honorare, Sozialleistungen, Büromaterial) sind neu als Aufwand in der Erwachsenenbildung enthalten. Details müssten aus den einzelnen Konti herausgesucht werden.

Daniel Hess, Auenstein, spricht zu Konto 130.360.02 auf S. 15. Er berichtet von einem Artikel aus einer Broschüre, die für das Theologiestudium wirbt. Der Artikel suggeriere, dass Pfarrerinnen und Pfarrer „eine ruhige Kugel schieben können“. Er bezweifelt, dass mit solchen Artikeln die richtigen Personen für die Ausbildung zur Pfarrerin oder zum Pfarrer motiviert werden können. Die Ref. Landeskirche Aargau bezahlt diese Kampagne mit. Er möchte vom Kirchenrat wissen, wie er sich zu dieser Kampagne und insbesondere zu diesem Artikel stellt. Teilt der Kirchenrat seine Bedenken? Und was gedenkt der Kirchenrat zu unternehmen, um innerhalb der Kiko Einfluss zu nehmen, damit ein solcher Ausrutscher künftig nicht mehr passiert?

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, nimmt Stellung. Die Kiko ist ein Leitungsgremium, das keine Details diskutiert, sondern über Gesamtanträge beschliesst. Die Reformierte Landeskirche Aargau ist innerhalb der Kiko mit den Ref. Kantonalkirchen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zusammen geschlossen. In den Kiko-Konferenzen werden diese Nordwestschweizer Kirchen durch diejenige Kantonalkirche vertreten, die den Vorsitz innehat. Der Vorsitz wechselt jährlich. Der von D. Hess zitierte Artikel liegt aber nicht in der Verantwortung der Kiko, sondern des Konkordats. C. Bandixen wird die Reklamation in der Konkordatskonferenz einbringen.

Michael Rahn, Erlinsbach, spricht im Namen der Fraktion lebendige Kirche zu den 130er Konti auf S. 14. Die Fraktion vermisst dort einen wiederkehrenden Beitrag an den Diakonie-Rappen. Der Diakonie-Rappen wurde von Diakonischen Mitarbeitenden der Ref. Landeskirche Aargau gegründet. Der Diakonie-Rappen gibt Unterstützung in Bereichen, wo Sozialbehörden häufig kein Geld geben. Er stellt

Antrag:

Das Budget enthält im Bereich der 130er Konti einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 10'000.00 für den Verein Diakonierappen.

Andreas Müller, Meisterschwanden-Fahrwangen, möchte zu Position 120.340 auf S. 13 wissen, was mit dem Talarbuch gemeint ist.

Martin Keller, Kirchenrat, gibt dazu Auskunft. Es soll eine Broschüre erstellt werden zum Thema Erscheinungsbild von Pfarrpersonen in der Öffentlichkeit. Einerseits soll es einen historischen Rückblick enthalten, wie sich die Amtstracht entwickelt hat. Andererseits wird z.B. der Frage nachgegangen, wie eine Pfarrperson zum Taufgespräch erscheinen soll oder welches die angemessene Bekleidung für eine Trauung ist. Die Broschüre soll an alle Pfarrpersonen und alle Kirchgemeinden verteilt werden. Auch andere Landeskirchen haben Interesse an diesem innovativen Projekt gezeigt.

Christian Giger, Menziken-Burg, spricht zu Position 300.340 auf S. 23. Hier hat der Kirchenrat als Startkapital für den Oeku-Fonds Fr. 50'000.00 vorgesehen. Er stellt die Höhe dieses Budgetpostens in Frage. Er unterstützt das Anliegen, dass mit Energie haushälterisch umgegangen werden soll. Dass dazu eine beratende Kommission eingesetzt soll, unterstützt er ebenfalls. Er stellt aber in Frage, dass mit den zusammengetragenen Mitteln aus allen Kirchgemeinden, auch finanziell Schwächeren, Baubeiträge gesprochen werden sollen. Dies entspreche nicht dem Grundsatz der Gerechtigkeit. Er sieht eine mögliche Gefährdung des Friedens zwischen den Kirchgemeinden, wenn die Erneuerung eines Kirchendachs der Nachbar-Kirchgemeinde mit Steuergeldern von finanzschwachen Kirchgemeinden

mitgetragen werden muss. Bund und Kanton leisten für solche Aufgaben finanzielle Beiträge. Für die Landeskirche mache es keinen Sinn, sich in diesem Gebiet zu engagieren. Er stellt

Antrag 1:

Der Budgetbetrag von Fr. 50'000.00 bei Position 300.340 sei zu kürzen und für beratende Tätigkeiten ein Betrag von Fr. 12'000.00 einzusetzen.

Hans Rösch, Kirchenrat, antwortet. Die Diskussionen, was aus dem Oeku-Fonds bezahlt werden solle und was nicht, sollte die Synode im Juni 2009 führen. Es ist geplant, dass die Unterstützung der Kirchgemeinden auf 3 Säulen basiert:

1. Beratung im Bereich Liegenschaften: z.B. Wärmedämmung, betriebliche Optimierungen, Energiebezug, Solarinstallationen.
2. Beratung im Bereich Verhaltensweisen: z.B. Wie soll man sich verhalten in den kirchlichen Gebäuden und bei Anlässen.
3. Unterstützung durch Reglemente und Unterlagen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich Oeku.

Wenn die Synode heute dem Budgetposten von Fr. 50'000.00 zustimmt, ist das Geld für den Fonds reserviert. Kann der Oeku-Fonds doch nicht umgesetzt werden, wird das Geld woanders eingesetzt. Der Kanton bietet Gutscheine an für Energieberatung, Fr. 500.00 pro Einfamilienhaus und Fr. 1'500.00 pro Mehrfamilienhaus. Er empfiehlt der Synode, den Budgetposten zu genehmigen. Wird der Oeku-Fonds nicht erstellt, stehen die Fr. 50'000.00 wieder zur Verfügung.

Akke Goudsmit, Windisch, ist der Meinung, dass die Landeskirche mit dem Oeku-Fonds ein Zeichen setzt. Es habe Symbolwert nach innen und nach aussen. Sie hofft auf weitere Zeichen und unterstützt die Bildung des Oeku-Fonds.

Urs Jost, Rheinfelden, spricht zum Votum von Christian Giger. Die Renovation der Kirche von Rheinfelden steht an. Er hat für die Isolation Beratung gesucht. Die von Ch. Giger angesprochene Hilfe des Kantons hat er in Anspruch genommen. Dabei hat er die Erfahrung gemacht, dass die Bezugspersonen des Kantons mit Kirchensanierungen keine Erfahrung haben. Er unterstützt darum die Bildung des Oeku-Fonds.

Christian Giger, Menziken-Burg, spricht zu Position 500.340 auf S. 27. Das Thema Familie ist ihm sehr wichtig. Er stellt

Antrag 2:

Der Budget-Posten 300.340 sei um 38'000.00 zu kürzen und diesen Betrag für Familienprojekte in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Der Budgetposten 500.340 sei deshalb von Fr. 80'000.00 auf neu Fr. 118'000.00 zu erhöhen.

Daniel Hehl, Synodepräsident, fragt bei Ch. Giger nach, ob bei Ablehnung von Antrag 1, Antrag 2 hinfällig ist.

Christian Giger, Menziken-Burg, beantwortet diese Frage mit Ja.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, spricht im Namen der Fraktion Lebendige Kirche zu Position 600.340 auf S. 29. Die Fraktion möchte inhaltliche Angaben zu den genannten drei Projekten.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, gibt dazu Antwort. Es gibt eine grosse Bewegung im Kanton, wie Gesundheits- und Pflegezentren eingerichtet werden. Momentan kommen Jugendliche und andere Menschen in einer höheren Zahl nach Königsfelden. Der Kirchenrat hat sich mit der Röm.-Kath. Kirche geeinigt, dass Fachpersonen zur Verfügung gestellt werden, um diese Menschen dieses und nächstes Jahr seelsorgerisch zu betreuen. Feste Prozente können nicht vergeben werden, da die weitere Entwicklung unklar ist. Im Rahmen des Projektes „Regionale Seelsorge 2011“ wird es im Jahr 2011 einen Gesamtüberblick geben. Es handelt sich also um zeitlich beschränkte Projekte, um die Spitze abfangen zu können.

Myriam Heidelberger, Kirchenrätin, spricht zum Antrag von Jürg Hochuli. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Fr. 18'900.00 nicht den Beitrag an das elektronische Kirchengesangbuch darstellen, sondern dass dies gemäss Kiko-Schlüssel der Jahresbeitrag der Ref. Landeskirche Aargau an den Litur-

gie- und Gesangbuchverein ist. Der Verein hat eine Liturgiekommission, die Angestellte beschäftigt. Deren Löhne werden auch von den Beiträgen der Kantonalkirchen finanziert.

Abstimmung:

Antrag Jürg Hochuli: Der Beitrag 2009 der Ev.-Ref. Landeskirche Aargau wird erst ausbezahlt, wenn das elektronische Medium ausgeliefert ist.

Beschluss: Der Antrag wird mit 101:47 Stimmen abgelehnt.

Hans Rösch, Kirchenrat, spricht zum Antrag von Michael Rahn. Der Verein Diakonie-Rappen wird durch Sammlungen und Kollekten unterstützt. Der Kirchenrat befürwortet den Antrag nicht, da dadurch neue Fixkosten geschaffen werden. Er schlägt vor, dass der Kirchenrat für das Jahr 2009 Fr. 10'000.00 für den Diakonie-Rappen vorsieht, jedoch ohne Verpflichtung für weitere Jahre.

Michael Rahn, Erlinsbach, hält an seinem Antrag fest. Der Beitrag könne per Synodeentscheid wieder gestrichen werden. Bei den Beiträgen seien einige, weniger kirchennahe Institutionen aufgeführt. Der Diakonie-Rappen habe nur wenige andere Beitraggeber. Der Verein sei auf regelmässige Beiträge angewiesen.

Jürg Hochuli, Schöffland, schlägt vor, dass der Antrag geändert wird und es heissen soll „einen jährlich wiederkehrenden Beitrag“.

Hans Rösch, Kirchenrat, rät dem Verein Diakonie-Rappen Werbung zu machen, gut aufzutreten und gute Aktionen durchzuführen, um Geld zu erhalten. Stimmt die Synode dem Antrag von Michael Rahn zu, möchte H. Rösch über das Budget nicht mehr neu abstimmen. Er ist überzeugt, dass diese Fr. 10'000.00 noch untergebracht werden können.

Martin Richner, Koblenz, möchte ein ausgeglichenes Budget verabschieden. Er erwartet vom Kirchenrat eine Angabe, wo die Fr. 10'000.00 eingespart werden.

Abstimmung:

Antrag Michael Rahn: Das Budget enthält im Bereich der 130er Konti einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 10'000.00 für den Verein Diakonierappen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag 1 Christian Giger: Der Budgetbetrag von Fr. 50'000.00 bei Postition 300.340 sei zu kürzen und für beratende Tätigkeiten ein Betrag von Fr. 12'000.00 einzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Mit diesem Beschluss entfällt Antrag 2 von Christian Giger.

Schlussabstimmung:

Anträge Kirchenrat: Die Synode genehmigt den Voranschlag 2009 der Zentralkasse mit einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von maximal 3.5% (2.9% Teuerung; 0.6% individuelle Erhöhungen).

Der Kirchenrat wird ermächtigt, von den Kirchgemeinden für das Jahr 2009 einen Zentralkassenbeitrag von 2.4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Beschluss: Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Finanzplan 2009-2012

Antrag:

Die Synode wird gebeten, den Finanzplan 2009-2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Von der GPK spricht *Emil Gafner*:

Der Finanzplan zeigt die erwartete finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. In den Jahren 2010 und 2011 werden wir voraussichtlich ein Defizit haben und etwas aus dem Eigenkapital entnehmen müssen. Es ist auch ersichtlich, dass die Zusatzkosten für die neuen Büroräumlichkeiten ab 2010 ins Gewicht fallen werden. Auf Seite 5 ist eine Übersicht über die Programmschwerpunkte des Kirchenrates ersichtlich. Die einzelnen Positionen bewilligt die Synode über das Budget, sofern sie nicht schon bewilligt sind, wie z.B. die Kirchenordnungsrevision. Über die getroffenen Annahmen kann man geteilter Meinung sein. Die GPK befürchtet, dass die Steuereinnahmen sich nicht so positiv entwickeln werden, wie vom Kirchenrat angenommen. Sie hofft aber, dass die optimistische Version eintreffen wird.

Vom Kirchenrat referiert *Hans Rösch*:

Der Finanzplan zeigt die Marschrichtung auf, wie der Kirchenrat sich vorstellt, die Ressourcen in den nächsten Jahren einzusetzen. Die Zentralkassenbeiträge werden vermutlich auch für die nächsten Jahre bei 2,4% liegen. Die Folgen der Steuergesetzrevision sind noch nicht bekannt. Ich kann Ihnen aber versichern, unsere Zielsetzung ist ganz sicher, jeweils ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Zu den Kosten für die neuen Büroräumlichkeiten:

Wir gehen davon aus, dass die Landeskirche pro Jahr ca. Fr. 300'000.00 Miete an die Pensionskasse bezahlen wird. Es wird aber auch Kostenentlastungen geben. Der Kirchenrat wird Ihnen das noch detailliert präsentieren. Die Fremdmieten von Fr. 60'000.00 für einen Teil der heutigen Büros werden wegfallen. Am neuen Ort werden wir Mieteinnahmen haben zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 60'000.00. Vom Altbau werden wir Mieteinnahmen von ca. Fr. 110'000.00 haben. Diese wesentlichen Positionen führen zu den Mehrkosten von Fr. 120'000.00 bis Fr. 140'000.00 pro Jahr. Diese führen zu verbesserten betrieblichen Abläufen, da sich die ganze Zentrale an einem Ort befindet, wir haben mehr Arbeitsplätze, deutlich mehr Sitzungsräume und einen Raum zur Stille. Die bisherigen Arbeitsplätze einiger Mitarbeitenden der Landeskirche sind menschenunwürdig. Das Gebäude wird im Minergiestandard gebaut. Die Mehrkosten sind gerechtfertigt und vertretbar. Im Moment ist das Baugesuch bei der Stadt. Von der Stadt her gibt es keine Einwände, aber die Einsprachefrist läuft bis etwa Ende Januar 09.

Pensionskasse:

Unsere Pensionskasse ist heute in die Landeskirche integriert. Dies ist mit Inkrafttreten eines Bundesgesetzes nicht mehr möglich, Pensionskassen müssen nach einer Übergangsfrist verselbständigt werden. Der Kirchenrat wird dies voraussichtlich an der Juni-Synode 2009 präsentieren. Juristen und Fachpersonen haben dem Kirchenrat folgendes Vorgehen vorgeschlagen, um die Kosten möglichst gering zu halten:

Gründung einer Stiftung, welche die Pensionskasse der Landeskirche übernimmt, mit denselben Reglementen, Voraussetzungen und demselben Kapital.

Der Kirchenrat plant, die neue Stiftung im Januar 2009 mit einem Stiftungskapital von Fr. 10'000.00 zu gründen, damit diese bereit ist, das Grundstück für die Erstellung des Bürogebäudes zu kaufen. So können später Handänderungskosten vermieden werden. Bei einer negativen Entscheidung der Synode könnte diese problemlos wieder aufgelöst werden.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Michael Rahn, Erlinsbach, findet die Informationen von Hans Rösch zu den Mietkosten sehr instruktiv. Ihn stört aber, dass die Synode nur mündlich informiert wurde und sie dies nicht im Rahmen einer Vorlage diskutieren kann, da es sich um einen grossen Betrag handelt. Im letzten Sommer wurde die

Synode über die neuen Büroräumlichkeiten informiert. Von Seiten der Synode kam die Frage, ob es wegen Mehrkosten nicht vor die Synode müsse. Der Kirchenrat versicherte damals, dass es keine Mehrkosten zur Folge habe. Zum Zeitpunkt, wo die Synode die Kosten im Rahmen des Budgets zum ersten Mal genehmigt, kann sie nicht mehr Nein sagen, das Gebäude steht und der Mietvertrag oder zumindest eine Absichtserklärung werden unterzeichnet sein.

Auf Seite 5 hat M. Rahn versucht, den aktuellen Finanzplan mit dem letzt jährigen zu vergleichen. Wegen wechselnden Bezeichnungen war es nicht möglich. Er findet dies nicht sehr transparent.

Hans Rösch, Kirchenrat, gibt Antwort.

Bezeichnungen im Finanzplan: Der Kirchenrat nimmt das Anliegen entgegen. Es war nicht die Absicht des Kirchenrates Intransparenz zu schaffen.

Zum Mietvertrag: Es ist schwierig ein Gebäude zu bauen und die Synode mit bestimmen zu lassen. Der Kirchenrat gibt jederzeit Auskunft und die Synodalen können Pläne und Kostenberechnungen einsehen. Falls die Synode beim Budget des betreffenden Jahres die höheren Mietkosten nicht bewilligt, würde die Pensionskasse das Gebäude anderweitig zu den gleichen Konditionen vermieten oder verkaufen.

Michael Rahn, Erlinsbach, bleibt bei seiner Meinung, dass der Kirchenrat mit einer Vorlage an die Synode hätte gelangen müssen, wie jede politische Gemeinde auch. Er ist der Meinung, dass die Synode zum Gesamtprojekt Ja oder Nein sagen müsste.

Hans Rösch, Kirchenrat, widerspricht Michael Rahn. Selbstverständlich könne das eine politische Gemeinde. Jede andere Lösung mit den gleichen räumlichen Voraussetzungen würde Mehrkosten verursachen. Das Budget enthält viele andere Aufwendungen, die weit über Fr. 140'000.00 hinausgehen und der Synode nicht gesondert vorgelegt werden. Wenn die Kosten im Budget aufgeführt sind, wird der Kirchenrat das der Synode gerne detailliert präsentieren, kommentieren und erläutern.

Ursula Merz, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, spricht zum Eingangsvotum von Hans Rösch. Wenn er bei Büroräumen von menschenunwürdig spreche, sollte er eine Weltreise machen.

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt den Ausdruck menschenunwürdig zurück, versichert aber, dass er die 3. Welt sehr gut kenne.

Die Arbeitsplatzsituation in der „Dependance“ ist aber wirklich unbefriedigend. So sind die Mitarbeitenden teilweise in der Küche und in der Dachkammer platziert.

Beat Laffer, Gontenschwil-Zetzwil, schliesst sich der Meinung von Michael Rahn an. Er findet das Projekt gut, hat aber noch einige Fragen zum Gesamtprojekt. Er hält Fr. 140'000.00 für eine sehr günstige Miete.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass die Fr. 140'000.00 den Nettobetrag des Mehraufwandes darstellen, die gesamte Miete an die Pensionskasse wird ca. Fr. 300'000.00 betragen.

Stefan Mayer, Mellingen, spricht als Dekan des Dekanats Baden. Aus der Zusammenstellung der Projekte aus den Programmschwerpunkten sieht er, dass die Revision der Kirchenordnung im Jahr 2009 abgeschlossen sein soll. Zum Legislaturziel Nr. 10, Strukturen der Dekanate, fehle im Finanzplan ein Betrag. Da die Strukturen der Dekanate in der Kirchenordnung festgehalten sind, geht er davon aus, dass wenn die Revision der Kirchenordnung im 2009 abgeschlossen sein soll, die Strukturen der Dekanate ebenfalls abgeschlossen sein sollten. Als Dekan hat er keine Kenntnis davon, dass etwas Neues geschieht in dieser Richtung. Er möchte Informationen über den Stand der Dinge.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, nimmt Stellung. Die Strukturen der Dekanate waren schon im Jahr 2000 ein Thema. Ein erster Grundsatz hiess, dass die Dekanatsgrenzen noch jung und nicht historisch sind. Spätere Abklärungen haben dann aber ergeben, dass sie doch historisch sind. Deshalb ist der Kirchenrat dieses Thema sehr vorsichtig angegangen. Innerhalb von „Qualität und Seelsorge“, ehemals Heimseelsorge, werden Abklärungen gemacht, wo sich die regionalen Zentren im Aargau bilden. Der Kirchenrat will zuerst diese Ergebnisse abwarten. Die Dekanatsfrage wurde deshalb zurückgestellt. Es soll nicht sein, dass die Dekanate neu eingeteilt werden und später die Abklärungen von „Qualität und Seelsorge“ ein ganz anderes Resultat hervor bringen.

Stefan Mayer, Mellingen, findet es gut, dass das Thema regionale Seelsorge sorgfältig angegangen wird. Als Dekan findet er es aber schade, dass diese die einzige Vorarbeit für die Änderung der Dekanatsstrukturen und Aufgaben der Dekanatsleitungen ist. Er fände es besser, wenn parallel andere

Abklärungen gemacht würden und diese auch in das Thema Dekanatsstrukturen einfließen würden. Mit dem Zeithorizont wird es aus seiner Sicht eng.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass die Änderung der Dekanatsstrukturen eine so grosse Veränderung ist, dass sie nicht einfach im Rahmen der Kirchenordnungs-Revision vorgenommen werden kann. Dieses Thema soll gesondert angegangen werden. Die Arbeitsgruppe Führungsstrukturen ist unter der Leitung von Urs Karlen an der Arbeit. Dort sind auch die Kirchgemeinden mit einbezogen. Auch diese Resultate sollten für die Dekanatsstrukturen abgewartet und berücksichtigt werden.

Martin Richner, Koblenz, hat eine Frage zu Seite 5. Im Durchschnitt werden die Ausgaben zwischen den Jahren 2009 und 2010 sowie zwischen den Jahren 2011 und 2012 um ca. Fr. 90'000.00 gesenkt. Trotzdem rechnet der Kirchenrat in den Jahren 2010 und 2011 mit einem Defizit.

Die Ref. Landeskirche Aargau ist eine lebendige Kirche, d.h. Projekte entstehen auch aufgrund einer bestimmten Aktualität. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten drei bis vier Jahren neue Projekte entstehen. Er möchte vom Kirchenrat wissen, ob bei neuen Projekten bisherige Projekte gestrichen werden, sonst stellt sich die Frage, ob der Zentralkassenbeitrag bei 2,4% bleiben kann. Er ist der Meinung, der Finanzplan enthalte noch ziemlichen Optimismus.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass genau dies der Grund ist, weshalb die Synode nicht über den Finanzplan abstimmt. Der Finanzplan zeigt eine Perspektive auf, wie sie heute ist. Er wird an die Aktualität angepasst. Nur dort, wo die Synode bereits abgestimmt hat, kann nichts mehr verändert werden.

Franziska Zehnder, Kirchberg, ist Mitglied der Projektkommission für das neue Bürogebäude. Sie vermisst im Finanzplan die Kosten für den Innenausbau desselben, welcher durch die Landeskirche finanziert wird.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt, dass dafür eine Rückstellung von über einer Million zur Verfügung steht. Der Kirchenrat geht davon aus, dass diese ganz oder teilweise für den Innenausbau gebraucht wird. Voraussichtlich wird im nächsten Finanzplan diese Rückstellung als Ausgabe aufgeführt sein.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode wird gebeten, den Finanzplan 2009-2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

57

Verwendung Einnahmenüberschüsse aus der Jahresrechnung 2007

Antrag:

Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Ertragsüberschusses 2007 von insgesamt Fr. 83'671.85 zu genehmigen:

Fr. 50'000.00 Rückstellung für einen neu zu bildenden Oeku-Fonds
Fr. 33'671.85 Einlage ins Eigenkapital

Von der GPK spricht *Jürg Hochuli*:

Zwei Anträge wurden eingereicht, beide liegen der GPK vor. David Hess bat im Auftrag des Präsidenten für den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Aargau, Pastorationsfonds Locarno-Umgebung, um einen Beitrag von CHF 5000.-. Die GPK begrüsst sehr, dass der Kirchenrat nicht darauf eingetreten ist, aus dem Ertragsüberschuss diesen Betrag zu sprechen, soll doch eines der Kriterien sein, dass eher einmalige Begehren, die im Budget bisher nicht vorkommen, zu berücksichtigen sind. Das trifft für den Prot. kirchl. Hilfsverein nicht zu, bekommt er doch jährlich Fr. 15'000.- und fehlt

er bei den Gesuchstellern für den Ertragsüberschuss seit 2003 nur in einem Jahr. Der Kirchenrat ist bereit, aus den Einmalbeiträgen 2008 diesen Betrag zu entrichten. Die GPK unterstützt dies. Der zweite Antrag kam von Akke Goudsmit. Sie wünschte sich Fr. 25'000.- für ein Projekt „Unseren Lebensstil ändern im Hinblick auf die Klimawandel-Katastrophen.“ Die Gesuchstellerin verfolgte damit ein viel grösseres Anliegen, als es nun tatsächlich vom Kirchenrat übernommen wird. Sie wollte nämlich damit das Gespräch ankurbeln, träumte von einem Kongress, wo die ethischen Fragen auf den Tisch gebracht werden sollten. Was sagt die Kirche zum Klimawandel? Was tut die Kirche dazu? Akke Goudsmit ist überzeugt: Die Kirche hat etwas zu sagen dazu, sie soll sich dieses Thema nicht von andern wegnehmen lassen und dann hinterher rennen. Der Kirchenrat möchte das etwas kleiner angehen, die Idee von einem Oeku-Fonds ist vorhanden, wir haben bereits darüber gehört. Die GPK wird sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu äussern. Heute geht es darum, vorsorglich eine Rückstellung zu bilden, die dann in den Fonds fliessen würde, wenn es einen geben wird. Der Rest vom Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. In diesem Sinne ist die GPK für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses.

Vom Kirchenrat referiert Hans Rösch:
Zur Verteilung des Ertragsüberschusses ist bereits alles gesagt. Ich möchte noch ergänzen, dass die Motion Hochuli voraussichtlich an der Juni-Synode 09 behandelt werden kann.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Der Kirchenrat beantragt der Synode folgende Verwendung des Ertragsüberschusses 2007 von insgesamt Fr. 83'671.85 zu genehmigen:

Fr. 50'000.00 Rückstellung für einen neu zu bildenden Oeku-Fonds

Fr. 33'671.85 Einlage ins Eigenkapital

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

58

Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeitende in den Kirchgemeinden

Antrag:

Es sei das Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeitende in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM) zu beschliessen:

- **Beschluss Dienstreglement**
- **Beschluss Lohntabellen**

Von der GPK spricht Franziska Zehnder:

Wenn ein Kirchenpflegepräsident neue, nicht ordinierte Mitarbeitende einstellen möchte, muss er heute nicht weniger als 6 verschiedene Reglemente und Richtlinien in die Hand nehmen. Das ist kompliziert und umständlich. Das neue Reglement ist eigentlich nichts anderes als eine übersichtliche Zusammenfassung der 6 bereits bestehenden Reglementen mit einigen kleineren inhaltlichen Änderungen.

gen. Es hat den gleichen Aufbau wie das DLD, Dienst- und Lohnreglement für ordinierten Dienste. Die GPK begrüsst diese Vereinfachung, hat sich aber doch einige Gedanken gemacht:

Bis jetzt hat es für die Anstellungsbedingungen nur Richtlinien gegeben. Diese können klarer formuliert werden. Der Kirchenrat resp. die Synode hat eindeutige „Richtlinien“ gesetzt. Die Kirchenpflege hat dann die Freiheit gehabt, von Fall zu Fall entscheiden zu können.

Beispiel: Nach den heute gültigen Richtlinien muss eine Katechetin Mitglied der Landeskirche sein. In Spezial- oder Ausnahmesituationen entscheidet die Kirchenpflege.

In § 4 vom neuen Reglement steht, dass die Katechetin Mitglied einer Landeskirche sein muss. Das heisst, sie kann reformiert, katholisch oder christkatholisch sein, sie kann einer anderen Kantonalkirche oder auch den Lutheranern angehören.

Ein anderes Beispiel: Die übrigen Mitarbeitenden müssen nicht Mitglied einer Landeskirche sein, sie müssen nur eine konstruktive Beziehung zur reformierten Landeskirche haben. Darf dann ein Siegrist aus der katholischen Kirche austreten und einfach eine „konstruktive Beziehung“ zur reformierten Landeskirche haben? Dieser Begriff ist schwammig und unklar.

Die GPK ist nicht sehr glücklich über die allumfassenden Formulierungen. Das Reglement muss für alle irgendwie möglichen Spezialfälle eine Lösung bieten und wird deshalb teilweise profillos.

In zwei Punkten stellt die GPK Änderungsanträge:

Im ersten Punkt geht es um die EDV-Anwenderkenntnisse in § 17 und 19. Die GPK geht davon aus, dass jemand mit Erfahrung in einem kaufmännischen Betrieb oder in der Verwaltung heute auch über EDV-Anwenderkenntnisse verfügt. Wir machen uns ja fast lächerlich, wenn wir diese Bedingung explizit in ein Reglement aufnehmen. Die GPK stellt

Antrag 1:

Im § 17 wird im Anforderungskatalog an Sekretärinnen auf die Aufzählung der EDV-Anwenderkenntnisse verzichtet.

Antrag 2:

Im § 19 wird im Anforderungskatalog an Kirchengutsverwalter auf die Aufzählung der EDV-Anwenderkenntnisse verzichtet.

Punkt zwei betrifft die Familienarbeit. Als Frau und Mutter finde ich es schön, wenn in der Landeskirche die Familienarbeit geschätzt wird. Allerdings möchte die GPK doch die Betonung auf Familienarbeit legen und sich auf Familien mit Kindern unter 16 Jahren beschränken, dafür aber zusätzlich noch die Betreuung von kranken Angehörigen, z.B. Eltern oder ein krankes Kind, das älter als 16 Jahre ist, ebenfalls mitberechnen. Die GPK stellt

Antrag 3:

§ 42 Abs. 4 sei wie folgt zu ändern:

Alle Berufsjahre in einem anderen Arbeitsumfeld, für hauptamtliche Familienarbeit mit Kindern bis 16 Jahren oder für die dauernde Pflege von Angehörigen sind mindestens zur Hälfte anzurechnen.

Mit dem neuen Reglement wird die Arbeit der Kirchenpflege erleichtert, was die GPK sehr begrüsst. Auf der anderen Seite wird damit aber auch, das müssen wir uns bewusst sein, die Gemeindeautonomie eingeschränkt. Damit haben vor allem die grossen Kirchgemeinden Mühe. Ich verstehe das sehr gut, bitte Sie aber, zugunsten der kleineren Kirchgemeinden, die vermehrt auf Unterstützung von Aarau angewiesen sind, dem Reglement zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dann zuerst den Anträgen der GPK und anschliessend dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Vom Kirchenrat referiert Urs Karlen:

Die Ausgangslage, die zum DLM geführt hat, war einerseits das DLD, Dienst- und Lohnreglement für ordinierte Dienste, welches seit Januar 2007 in Kraft ist und andererseits vier bestehenden Besoldungsreglemente sowie zwei bestehende Richtlinien. Das DLM umfasst folgende Berufsgruppen: Katechetinnen/Katecheten, Sekretärinnen/Sekretäre, Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen, Kirchengutsverwalter, Sigristinnen/Sigristen. Der Kirchenrat hat eine Vernehmlassung zum DLM durchgeführt. Dabei haben sich 39 Kirchgemeinden, sieben Berufsverbände sowie Einzelpersonen zum DLM geäussert. Wir haben möglichst viele Änderungswünsche aufgenommen. Der Aufbau des DLM entspricht demjenigen des DLD.

Der Kirchenrat schlägt der Synode eine Änderung vor bei § 32 Abs. 1, Mitarbeitergespräche. Dieser Vorschlag wurde auch von der Evangelischen Fraktion eingebracht.

Der Absatz soll neu lauten:

Die Kirchenpflege respektive das zuständige Mitglied führt jährlich ein Mitarbeitendengespräch mit jedem Mitarbeitenden und erstellt ein Gesprächsprotokoll, welches von den Teilnehmenden unterzeichnet wird.

Bei § 41 Abs. 3 schlägt der Kirchenrat der Synode folgende Änderung vor:

Die Synode beschliesst jeweils an ihrer Sommersitzung die Anpassung an die Teuerung.

An der Juni-Synode 09 wird der Kirchenrat der Synode die Folgeänderungen im DLD aufgrund des DLM vorlegen. Für alle Mitarbeitenden der Kirchgemeinden soll dasselbe gelten.

Im Jahr 2009 werden wir eine Schulung zum DLM anbieten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Es wird dazu zwei Abstimmungen geben, zuerst wird über das Reglement und danach über die Lohntabellen abgestimmt.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Dienstreglement:

Silvia Kistler, Brugg, spricht die Begrifflichkeit im Reglement an. Es seien für immer dieselbe Ansprechgruppe verschiedene Begriffe verwendet worden, z.B. „Mitarbeitende der Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau“ oder „nicht ordinierte Mitarbeitende“. Sie ist der Meinung, dass diese Bezeichnungen vereinheitlicht werden sollten. Der Kanton verwende in seinem Personalreglement immer die Bezeichnung „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Es steht auch der Begriff „Arbeitgeberin“ im Reglement. Dieser bezeichnet immer die Kirchgemeinde. S. Kistler stellt zwei Anträge:

Antrag 1:

Die Arbeitnehmerseite soll dort, wo von ihr allgemein die Rede ist, stets mit „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bezeichnet werden.

Antrag 2:

Die Arbeitsgeberseite soll stets mit „Kirchgemeinde“ genannt werden.

S. Kistler fragt, weshalb im Reglement die Landeskirche als „Evangelisch-Reformiert“ bezeichnet wird, wenn es doch nur noch „Reformiert“ heisst.

Urs Karlen, Kirchenrat, nimmt zu den beiden Anträgen Stellung.

Zu Antrag 1: Grundsätzlich wurde in der Mehrzahl immer der Begriff „die Mitarbeitenden“ verwendet. Die Mehrzahl kann aber nicht überall verwendet werden, manchmal ist die Einzahl erforderlich. Er weist darauf hin, dass auch beim Personalreglement des Kantons Mehrzahl und Einzahl vorkommen. Überwiegend wird dort der Begriff „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet.

Zu Antrag 2: U. Karlen weist darauf hin, dass der Begriff „Arbeitgeberin“ in der Kirchenordnung definiert ist. Da die Kirchenordnung über dem DLM steht, ist es nötig, den Begriff nochmals zu definieren.

Silvia Kistler, Brugg, hält an ihren beiden Anträgen fest. Sie hat vor allem gestört, dass es einmal heisst „die kirchlichen Mitarbeitenden“ oder „die Mitarbeitenden der Ev.-Ref. Landeskirche“. Über die neue Kirchenordnung hat die Synode noch nicht abgestimmt, es wäre dort also noch die Gelegenheit etwas zu ändern.

Abstimmung:

Antrag 1 Silvia Kistler: Die Arbeitnehmerseite soll dort, wo von ihr allgemein die Rede ist, stets mit „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ bezeichnet werden.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag 2 Silvia Kistler: Die Arbeitsgeberseite soll stets mit „Kirchgemeinde“ genannt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Roland Frauchiger, Thalheim, spricht zu § 4, welcher die grundsätzlichen Anforderungen an die nicht ordinierten Mitarbeitenden der Kirchgemeinden enthält. Die Katechetinnen und Katecheten sind dabei besonders erwähnt. Ihm fehlt im § 4 Abs. 1 bei den Katechetinnen, dass sie der Evangelischen Landeskirche angehören müssen. Die Evangelische Fraktion ist der Meinung, dass für Katecheten und Katechetinnen in diesem Punkt gar keine spezielle Regelung nötig sei. In §15 sind die Anforderungen an Katechetinnen und Katecheten genau definiert. Es wäre unübersichtlich, Anforderungen an zwei verschiedenen Orten zu regeln. Er stellt im Namen der Evangelischen Fraktion folgenden

Antrag:

§ 4 soll neu lauten:

Die Mitarbeitenden stehen in einer konstruktiven Beziehung zur Reformierten Landeskirche und bringen einen dialogfähigen christlichen Glauben zum Ausdruck.

Ursula Misteli, Bremgarten-Mutschellen, spricht zum Antrag der Evangelischen Fraktion. Katechetinnen führen Kinder ins kirchliche Leben ein. Kommen Katechetinnen aus Freikirchen, müssen sie sich zuerst selbst eingewöhnen. Sie findet es wichtig, dass Katechetinnen eine kirchliche Sozialisierung in unserer Landeskirche haben. Sie ist der Meinung, dass es heissen sollte „Mitglied einer Reformierten Landeskirche“. Wenn der Unterricht ökumenisch statt findet, wird die katholische Katechetin von der Katholischen Kirche bezahlt und die reformierte Katechetin von der reformierten Kirche. Sie sieht hier kein Problem.

Stefan Mayer, Mellingen, spricht zum Votum von Ursula Misteli. Wenn es um die Sozialisierung geht, möchte er auch keine katholische Katechetin. Er schlägt vor, dass bei der Ausbildung fest gehalten wird, dass man eine Katechetin oder einen Katecheten mit einer Ausbildung will, die von der Reformierten Landeskirche anerkannt ist.

Michael Rahn, Erlinsbach, unterstützt das Votum von Ursula Misteli. Er stellt

Antrag:

§ 4 Abs. 1 soll neu lauten:

Katechetinnen und Katecheten sind Mitglieder einer evangelischen Landeskirche.

Abstimmung:

Antrag Evangelische Fraktion: § 4 soll neu wie folgt lauten:
Die Mitarbeitenden stehen in einer konstruktiven Beziehung zur Reformierten Landeskirche und bringen einen dialogfähigen christlichen Glauben zum Ausdruck.

gegen

Antrag Michael Rahn: § 4 Abs. 1 soll neu lauten:
Katechetinnen und Katecheten sind Mitglieder einer evangelischen Landeskirche.

Beschluss Dem Antrag Michael Rahn wird mit 87:45 Stimmen zugestimmt.

Antrag Michael Rahn: § 4 Abs. 1 soll neu lauten:
Katechetinnen und Katecheten sind Mitglieder einer evangelischen Landeskirche.

gegen

Antrag Kirchenrat: § 4 Abs. 1 soll lauten:
Katechetinnen und Katecheten sind Mitglieder einer Landeskirche.

Beschluss: Dem Antrag Michael Rahn wird mehrheitlich zugestimmt.

Ruth Imhof, Möhlin, hat eine Frage zum Begriff „evangelisch“. Die Leuenberger Konkordie umfasse auch die evangelisch-methodistischen Gemeinden. Sie möchte wissen, wie es sich damit verhält.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, antwortet. Im Reglement steht der Begriff „Landeskirche“ und nicht „Kirche“, deshalb sind die Methodisten ausgeschlossen.

Stefan Mayer, Mellingen, möchte wissen, ob bei § 9 die Chorleiter auch mitgemeint sind.

Urs Karlen, Kirchenrat, bestätigt, dass die Chorleiter im § 9 miteinbezogen sind.

Stefan Mayer, Mellingen, stellt

Antrag 1:
§ 12 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:
Sigristin und Sigrist warten die kirchlichen Liegenschaften, Gebäude und Räumlichkeiten sowie die dazu gehörenden technischen Einrichtungen und Geräte.

Abstimmung:

Antrag 1 Stefan Mayer: § 12 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:
Sigristin und Sigrist warten die kirchlichen Liegenschaften, Gebäude und Räumlichkeiten sowie die dazu gehörenden technischen Einrichtungen und Geräte.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Dora Vögele, Umiken, spricht zu § 15. Sie ist der Meinung, dass die Anforderungen in § 15 umfangreich und kompliziert formuliert sind. Sie möchte vom Kirchenrat wissen, in welche Richtung die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten künftig gehen soll. Sie ist der Meinung, dass die Ausbildung von Katecheten und Katechetinnen im Kanton Aargau anderen Kantonen hinterher hinkt.

Myriam Heidelberger Kaufmann, Kirchenrätin, gibt dazu Auskunft. Die Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten im Kanton Aargau ist momentan eher eine Schmalspurausbildung. Die Ausbildung wird zurzeit überarbeitet und ausgebaut. Dieses Projekt wird der Bereich Pädagogik und Animation angegangen.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, spricht zu § 17. Um dem Beruf „Sekretärin“ mehr Profil zu geben, soll das Wort „vorzugsweise“ gestrichen werden. Auch beim § 19 soll das Wort „vorzugsweise“ gestrichen werden. Sie stellt

Antrag 1:
In § 17 wird das Wort „vorzugsweise“ gestrichen.

Antrag 2:
In § 19 wird das Wort „vorzugsweise“ gestrichen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, spricht zum Votum von Marie-Eve Morf. Der Begriff „vorzugsweise“ bedeute eine kleine Bewegungsfreiheit für die Kirchgemeinden.

Abstimmung:

Antrag 1 Marie-Eve Morf: In § 17 wird das Wort „vorzugsweise“ gestrichen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 96:51 Stimmen abgelehnt.

Antrag 1 GPK: In § 17 wird im Anforderungskatalog an Sekretärinnen auf die Aufzählung der EDV-Anwenderkenntnisse verzichtet.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Stefan Mayer, Mellingen, stellt

Antrag 2:

§ 18 soll neu lauten:

Sigristinnen und Sigristen verfügen über handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis. Ihre Arbeitszeiten richten sich nach den Bedürfnissen des Kirchgemeindelebens.

Abstimmung:

Antrag 2 Stefan Mayer: § 18 soll neu lauten:
Sigristinnen und Sigristen verfügen über handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis. Ihre Arbeitszeiten richten sich nach den Bedürfnissen des Kirchgemeindelebens.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag 2 GPK: In § 19 wird im Anforderungskatalog an Kirchengutsverwalter auf die Aufzählung der EDV-Anwenderkenntnisse verzichtet.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, zieht ihren Antrag 2 zu § 19 zurück.

Urs Karlen, Kirchenrat, spricht zu § 23. Die Synode hat dem Antrag 2 von Silvia Kistler zugestimmt. Demnach heisst es neu, dass die Kirchgemeinde die Kündigung bei einem sachlich zureichenden Grund aussprechen kann. Eine Kirchgemeinde könne jedoch keine Kündigung aussprechen, dies könne nur die Kirchenpflege.

Philippe Woodtli, Leiter Theologie und Recht, schlägt vor, dass die Synode dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, im DLM, wo es sinnvoll ist, „Arbeitgeberin“ durch „Kirchenpflege“, anstelle von „Kirchgemeinde“ zu ersetzen. Er bittet die Synode um die Kompetenzerteilung an den Kirchenrat.

Abstimmung:

Antrag: Die Synode erteilt dem Kirchenrat die Kompetenz, im DLM, wo es sinnvoll ist, „Arbeitgeberin“ durch „Kirchenpflege“, anstelle von „Kirchgemeinde“ zu ersetzen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Silvia Kistler, Brugg, ist der Meinung, dass in § 26 der Begriff „begründete Verfügung“ unklar ist. Sie stellt

Antrag 3:

§ 26 soll neu lauten:

Die Kündigung erfolgt schriftlich und mit Begründung.

Urs Karlen, Kirchenrat, macht darauf aufmerksam, dass nicht nur die Kirchenpflege, sondern auch der Arbeitnehmer kündigen kann. Wird dem Antrag von *Silvia Kistler* zugestimmt, bedeutet dies, dass auch der Arbeitnehmer die Kündigung begründen muss. Dies sei nicht richtig.

Silvia Kistler, Brugg, hält fest, dass der Begriff „begründete Verfügung“ unklar sei. Sie versuche, diesen Begriff anders zu formulieren.

Markus Graber, Baden, erklärt, dass man bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften von Verfügungen spricht. Der Begriff ist auch in § 13, welcher von der Anstellung handelt, verwendet worden.

Silvia Kistler, Brugg, zieht ihren Antrag 3 zurück.

David Lentzsch, Seengen, spricht zu § 32 Abs. 1. Der Kirchenrat möchte hier ergänzen, dass vom Mitarbeitergespräch ein Protokoll erstellt wird. Er ist der Meinung, dass damit den Kirchenpflegern eine grosse Arbeit zugemutet werde und diese das gar nicht machen würden. Er stellt

Antrag:

§ 32 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Die Kirchenpflege respektive das zuständige Mitglied führt periodisch ein Mitarbeitendengespräch mit jedem Mitarbeitenden.

Urs Karlen, Kirchenrat, bittet die Synode, den Antrag von *David Lentzsch* abzulehnen.

Sonja Widmer, Seon, plädiert für die bestehende Variante des Kirchenrates. Beginne das Gespräch erst dann, wenn es bereits kriselt, sei es viel zu spät.

Paul Bhend, Oftringen, möchte § 32 Abs. 1 ergänzen. Nicht nur das Gespräch, sondern auch Zielvereinbarungen seien wichtig. Er stellt

Antrag:

§ 32 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die darin enthaltene Beurteilung, Zielsetzung und Förderung wird schriftlich festgehalten und von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet.

Markus Graber, Baden, bittet die Synode, nochmals auf die Zustimmung zu Antrag 2 von *Silvia Kistler* zurückzukommen. Der Beschluss, dass der Begriff „Arbeitgeberin“ durch „Kirchgemeinde“ oder „Kirchenpflege“ ersetzt wird, diene grossen Kirchgemeinden nicht. Die Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen kennen nicht alle Angestellten und sie seien auch nicht die direkten Vorgesetzten. Wäre es allgemeiner formuliert, könne das Mitarbeitergespräch von der Person durchgeführt werden, die zuständig ist. Dem Votum von *Paul Bhend* stimmt er zu.

Daniel Hehl, Synodepräsident, hält fest, dass dieser Fall beim Kirchenrat liegt und er aus juristischer Sicht abkläre, welcher Begriff wo sinnvoll ist.

Urs Karlen, Kirchenrat, erklärt, dass die Kirchenpflegen die Möglichkeit haben zu delegieren. In einer grösseren Kirchgemeinde gibt es die Möglichkeit bei verschiedenen Sigristen einen Chef-Sigristen zu ernennen, welcher auch die Mitarbeitergespräche führt.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass das Ziel des DLM eine Normierung ist. Es werde immer Sonderfälle geben. Diese müssen separat geprüft werden. Entscheide sollen dabei sinngemäss gefällt werden. Diese Sonderfälle können nicht bis ins letzte Detail in das DLM aufgenommen werden.

Franziska Schär, Wettingen-Neuenhof, unterstützt das Votum von *Markus Graber*. Auch Wettingen-Neuenhof als grosse Kirchgemeinde ist nicht glücklich über das DLM, da bereits Reglemente beste-

hen, die gut funktionieren. Sie plädiert dafür, dass wieder vermehrt Richtlinien anstelle von Reglementen geschaffen werden, damit die grossen Kirchgemeinden in ihrer Arbeit nicht behindert werden.

Daniela Ringele, Mandach, schlägt vor, in § 32 Abs. 1 anstelle von „das zuständige Mitglied“, „die zuständige Person“ zu schreiben.

Abstimmung:

Antrag David Lentzsch: § 32 Abs. 1 soll wie folgt lauten:
Die Kirchenpflege respektive das zuständige Mitglied führt periodisch ein Mitarbeitendengespräch mit jedem Mitarbeitenden.

gegen

Antrag Paul Bhend: § 32 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
Die darin enthaltene Beurteilung, Zielsetzung und Förderung wird schriftlich festgehalten und von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet.

Beschluss: Die Synode stimmt dem Antrag Paul Bhend zu.

Antrag Paul Bhend: § 32 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
Die darin enthaltene Beurteilung, Zielsetzung und Förderung wird schriftlich festgehalten und von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet.

gegen

Antrag Kirchenrat: § 32 Abs. 1 soll wie folgt lauten:
Die Kirchenpflege respektive das zuständige Mitglied führt jährlich ein Mitarbeitendengespräch mit jedem Mitarbeitenden und erstellt ein Gesprächsprotokoll, welches von den Teilnehmenden unterzeichnet wird.

Beschluss: Die Synode stimmt dem Antrag Paul Bhend zu.

Stefan Mayer, Mellingen, ist der Meinung, dass bei § 35 Abs. 5 die Chorleiter explizit erwähnt werden sollten. Die vom Kirchenrat vorgeschlagene Formulierung umfasst nur die Instrumentalisten. Er möchte Antrag stellen, einen zusätzlichen Absatz für Chorleiterinnen und Chorleiter einzufügen.

Daniel Hehl, Synodepräsident, gibt das Wort an *Tanja Sczuka*, Juristin der Reformierten Landeskirche.

Tanja Sczuka erklärt, dass aus der Vernehmlassung und durch den Kirchenmusikerverband klar hervorgegangen ist, dass Chorleiterinnen und Chorleiter nicht ein 30 Prozent-Pensum als volles Pensum haben. Man könne sie nicht unter Abs. 5 subsumieren.

Chorleiter sind bisher immer in die Lohn Tabellen eingestuft worden und die Einstufung wurde meist dem Verband überlassen weil sie in keine Spalte passten.
Haben sie Chordiplom und gleichzeitig für den Orgeldienst Lohn, passt dies nicht ganz.

Stefan Mayer, Mellingen, erklärt, dass es vom schweizerischen Gesangsbund Vorlagen für die Anstellung von Chorleitern gibt. Es müsse aber das Ziel des DLM sein, dass die Kirchgemeinden diese Unterlagen nicht mehr selber suchen müssen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass der Kirchenrat die Anregung von *Stefan Mayer* entgegen nimmt und prüft.

Stefan Mayer, Mellingen, spricht zu § 35 Abs. 5. In der Vernehmlassung habe gestanden, dass eine volle Anstellung von Kirchenmusiker 20 Stellenprozenten entspreche. Im aktuellen Reglementstext ist

diese Zahl auf 30 Stellenprozente erhöht worden. Rechnet man den Jahreslohn hoch auf 100%, macht dies einen grossen Unterschied aus. Er möchte wissen, was gilt.

Elisabeth Känzig, Kirchenrätin, gibt dazu Antwort. Der Verband hat die Rückmeldung gegeben, dass 30 Stellenprozente einer vollen Anstellung entsprechen.

Stefan Mayer, Mellingen, hat die Löhne von Kirchenmusikern ausgerechnet. Ausgehend von einem vollen Pensum von 30% und maximalen Dienstjahren kommt ein Organist ohne Ausbildung auf einen Jahreslohn von 34'500.00. Mit Abschluss als Kirchenmusiker sind es Fr. 48'000.00. Mit Lehrdiplom, also mit Studium an einer Fachhochschule sind es Fr. 64'000.00. Damit sind die Kirchenmusiker die am schlechtesten bezahlten Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Geht man von 20% aus, sind es Fr. 52'000.00 ohne Ausbildung, Fr. 80'000.00 mit Abschluss der Kirchenmusikschule und Fr. 106'000.00 mit Lehrdiplom.

Elisabeth Känzig, Kirchenrätin, hält fest, dass pro Kirchgemeinde nur ein 30% Pensum möglich ist, es gibt gar nicht mehr Arbeit. Dies schliesst nicht aus, dass man in zwei Kirchgemeinden zu 30% angestellt sein kann. Der Kirchenmusikerverband ist damit einverstanden.

Rudolf Schärer, Holderbank-Möriken-Wildegg, möchte bei § 35 Abs. 1 die Jahresarbeitszeit einfügen, damit die Teilzeitpensen umgerechnet werden können. Er stellt

Antrag:

In § 35 Abs. 1 ist die Jahresarbeitszeit aufzuführen mit dem Index des betreffenden Jahres.

Abstimmung:

Antrag Rudolf Schärer: In § 35 Abs. 1 ist die Jahresarbeitszeit aufzuführen mit dem Index des betreffenden Jahres.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 66:53 Stimmen zugestimmt.

Roland Frauchiger, Thalheim, schlägt vor, in § 41 Abs. 3 offen zu lassen, an welcher Synode der Kirchenrat die Teuerungszulagen vorlegt. Er stellt

Antrag:

§ 41 Abs. 3 soll neu lauten:

Die Synode beschliesst jährlich die Anpassung an die Teuerung.

Abstimmung:

Antrag Roland Frauchiger: § 41 Abs. 3 soll neu lauten:
Die Synode beschliesst jährlich die Anpassung an die Teuerung.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Antrag 3 GPK:

§ 42 Abs. 4 sei wie folgt zu ändern:

Alle Berufsjahre in einem anderen Arbeitsumfeld, für hauptamtliche Familienarbeit mit Kindern bis 16 Jahren oder für die dauernde Pflege von Angehörigen sind mindestens zur Hälfte anzurechnen.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, stellt

Antrag 3:

§ 52 soll neu lauten:

Sigristinnen und Sigriste sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben, zusätzlich zu den Ferien, Anspruch auf mindestens ein freies Wochenende pro Monat.

Stefan Mayer, Mellingen, macht darauf aufmerksam, dass die Zustimmung zu diesem Antrag Folgeänderungen mit sich bringt, z.B. die Anzahl Gottesdienste für ein volles Pensum der Kirchenmusiker. Für diejenigen Kirchgemeinden, die fest angestellte Organisten oder Sigristen haben, sieht er zudem Probleme bei der Umsetzung.

Abstimmung:**Antrag 3 Marie-Eve Morf:**

§ 52 soll neu lauten:

Sigristinnen und Sigriste sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben, zusätzlich zu den Ferien, Anspruch auf mindestens ein freies Wochenende pro Monat.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Detailberatung Lohntabellen:

Dora Vögele, Umiken, spricht zu den Lohntabellen der Katechetinnen. Sie möchte die Lohntabelle ähnlich wie diejenige der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen gestalten. So wird sie den verschiedenen Ausbildungen gerecht und gibt den Kirchgemeinden mehr Freiheit in der Einstufung von Katechetinnen. Für die Katechetinnen gebe es so auch Anreize für Weiterbildung. Sie stellt

Antrag:

Es findet ein Vergleich des Ausbildungsniveaus statt.

Die Bruttobesoldung wird analog der Kirchenmusiker dem Ausbildungsniveau entsprechend in einem Raster festgehalten.

Urs Engesser, Zurzach, bemängelt, dass im DLM die Rede vom Index Basis Mai 2008 ist und im DLR die Rede vom Index Basis Mai 2000. Er plädiert dafür, für beide Reglemente denselben Indexstand zu verwenden. Er stellt

Antrag:

Der Indexstand soll, analog DLD, auf den Indexstand Mai 2000 bezogen werden.

Daniela Hess, Baden, spricht allgemein zu den Lohntabellen. Gewisse Berufsgattungen fallen aus dem Raster, z.B. Jugendarbeiter, Finanzverwalter oder Geschäftsführer. Sie möchte wissen, wo diese eingeordnet werden.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, macht der Synode beliebt, auf die Abstufung bei der Lohntabelle der Katechetinnen zu verzichten. Es sei schwierig, Katechetinnen zu finden und in der Regel bleiben Katechetinnen zwischen zwei bis sechs Jahre in einer Kirchgemeinde. Es ist schwierig, in dieser kurzen Zeit noch Abstufungen zu machen. Mit einer Abstufung müssten auch Vergleichbarkeiten eingehalten werden.

Elisabeth Känzig, Kirchenrätin, erklärt, dass die Ausbildung der Katechetinnen im Kanton Aargau sehr gut ist. Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die Ausbildung im Kanton Aargau sehr hoch.

Heidi Urech, Windisch, macht darauf aufmerksam, dass es bei den Katechetinnen bereits eine Abstufung gibt und zwar nach Ausbildungsjahr der Katechetin.

Abstimmung:

Antrag Dora Vögele: Es findet ein Vergleich des Ausbildungsniveaus statt. Die Bruttobesoldung wird analog der Kirchenmusiker dem Ausbildungsniveau entsprechend in einem Raster festgehalten.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag Urs Engesser: Der Indexstand soll, analog DLD, auf den Indexstand Mai 2000 bezogen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Rudolf Schärer, Holderbank-Möriken-Wildeggen, spricht zu den Besoldungen für Sigristinnen und Sigristen. Er hatte Mühe nachzuvollziehen, wie man auf den Mindestlohnansatz von Fr. 35.00 kommt. Er möchte dazu Auskunft vom Kirchenrat.

Bisher gab es für Sigriste nur eine Lohnkategorie. Die vorliegende Lohntabelle umfasst vier Kategorien mit einem Unterschied von Fr. 15'000.00. Dies findet er nicht gut.

Er begrüsst es, dass die Landeskirche Schulungen zur Anwendung des DLM anbieten wird.

Der Kirchenrat nimmt die Frage von Rudolf Schärer entgegen, und wird nach Abklärung die Antwort mitteilen.

Daniel Schranz, Lenzburg-Hendschiken, hat eine Frage zum Stundenansatz von Fr. 35.00 für Sigristen. Er fragt, ob es die Meinung des Kirchenrates sei, dass möglichst keine Sigristen mehr im Stundenlohn angestellt werden sollen.

Der Kirchenrat nimmt die Frage von Daniel Schranz entgegen, klärt sie ab und wird nach Abklärung die Antwort mitteilen.

Claudia Egli, Rheinfelden, hat Mühe mit der Lohntabelle der Sekretärinnen und Sekretäre. Im Vergleich zu den Löhnen der Sigristen und der Katechetinnen seien sie zu tief. Sie stellt

Antrag:

Der Bruttolohn der Sekretärinnen und Sekretäre soll gleich hoch sein wie der Bruttolohn der Sigristinnen und Sigriste.

Dietmar Blanke, Bremgarten-Mutschellen, bemängelt, dass es keine Lohntabelle für Kirchengutsverwalter gibt. Kirchengutsverwalter werden nur am Rande behandelt. Er stellt

Antrag:

Für Kirchengutsverwalterinnen und Kirchengutsverwalter soll eine eigene Lohntabelle ins DLM aufgenommen werden.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, erklärt, dass die Lohntabellen aus den Angaben der Verbände sowie aus Vergleichen mit anderen Kantonen entstanden sind. Es handelt sich um Marktwerte. Es wäre eine Möglichkeit, die Lohntabellen in einer 2. Lesung zu behandeln.

Urs Karlen, Kirchenrat, erklärt, dass der Kirchenrat die Löhne von den Verbänden übernommen hat. Die Synode kann aber andere Löhne beschliessen. Der Kirchenrat hat auch darüber diskutiert, ob für Kirchengutsverwalter und Kirchengutsverwalterinnen eine eigene Lohntabelle erstellt werden soll. Nach dem Wissen des Kirchenrates gibt es im ganzen Kanton nur zwei Kirchengutsverwalter, deshalb wurde darauf verzichtet.

Urs Jost, Rheinfelden, ist der Meinung, dass es starke und schwächere Verbände gibt. So sind auch die Empfehlungen der Löhne unterschiedlich.

Karin Büchli, Seengen, ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Lohntabelle für die Sekretärinnen stimmt. Im DLM wird eine kaufmännische Grundausbildung nicht zwingend verlangt, das habe zur Folge, dass die Löhne tiefer seien.

Abstimmung:

Antrag Claudia Egli: Der Bruttolohn der Sekretärinnen und Sekretäre soll gleich hoch sein wie der Bruttolohn der Sigristinnen und Sigriste.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag Dietmar Blanke: Für Kirchengutsverwalterinnen und Kirchengutsverwalter soll eine eigene Lohntabelle ins DLM aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 82:54 Stimmen abgelehnt.

Stefan Mayer, Mellingen, ist der Meinung, dass die Löhne der Kirchenmusiker zu tief sind. Sie haben auch an Sonntagen und Abendgottesdiensten Einsatz. Zudem hat ein Kirchenmusiker nur wenig Gelegenheit, auf eine volle Anstellung zu kommen. Er sei vergleichbar mit einer Katechetin. Er stellt zwei Anträge.

Antrag 3:
Für Chorleiterinnen und Chorleiter ist eine separate Lohntabelle zu erstellen.

Antrag 4:
Der Mindestlohn für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen ist auf das gleiche Niveau zu heben wie das der Katechetinnen und Katecheten.

Dora Vögele, Umiken, stellt

Rückweisungsantrag:
Die Lohntabellen werden zurückgewiesen.

Martin Schweizer, Würenlos, möchte wissen, ob ein Kirchenmusiker nicht mehr 100% arbeiten dürfe, z.B. als Primarlehrer, da nicht mehr als 100 Stellenprozente besetzt werden dürfen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, spricht zu den Löhnen der Kirchenmusiker. Der Verband hatte Bedenken, dass die vorgeschlagenen Löhne zu grosszügig seien und von der Synode abgelehnt werden könnten.

Abstimmung:

Rückweisungsantrag Dora Vögele: Die Lohntabellen werden zurückgewiesen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 97:38 Stimmen zugestimmt.

Urs Karlen, Kirchenrat, ist nicht unglücklich über die Rückweisung. Der Kirchenrat könne so die Lohntabellen auf Grund der Voten aus der Synode nochmals überprüfen.

Schlussabstimmung:

Antrag Kirchenrat: Es sei das Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeitende in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM) zu beschliessen:

- Beschluss Dienstreglement

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Zusammenfassung der Beschlüsse zum Dienstreglement:

Zum ganzen Reglementstext:

Die Arbeitnehmerseite wird dort, wo von ihr allgemein die Rede ist, stets mit „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ genannt.

Die Arbeitsgeberseite wird stets mit „Kirchgemeinde“ genannt.

Die Synode erteilt dem Kirchenrat die Kompetenz, im DLM, wo es sinnvoll ist, „Arbeitgeberin“ durch „Kirchenpflege“ anstelle von „Kirchgemeinde“ zu ersetzen.

- § 4 Abs. 1: Katechetinnen und Katecheten sind Mitglieder einer evangelischen Landeskirche.
- § 12 Abs. 1: Sigristin und Sigrist warten die kirchlichen Liegenschaften, Gebäude und Räumlichkeiten sowie die dazu gehörenden technischen Einrichtungen und Geräte.
- § 17: Sekretärinnen und Sekretäre erfüllen vorzugsweise folgende fachlichen Anforderungen: Kaufmännische Grundausbildung sowie Erfahrung in Verwaltung oder kaufmännischem Betrieb.
- § 18: Sigristinnen und Sigristen verfügen über handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis. Ihre Arbeitszeiten richten sich nach den Bedürfnissen des Kirchgemeindegens.
- § 19: Kirchengutsverwalterinnen und Kirchengutsverwalter verfügen vorzugsweise über eine kaufmännische Grundausbildung und/oder ausgewiesene Buchhaltungskennnisse.
- § 32 Abs. 1: Die Kirchenpflege respektive das zuständige Mitglied führt jährlich ein Mitarbeiterdengespräch mit jedem Mitarbeitenden. Die darin enthaltene Beurteilung, Zielsetzung und Förderung wird schriftlich festgehalten und von beiden Gesprächsparteien unterzeichnet.
- § 35 Abs. 1: Die Jahresarbeitszeit ist aufzuführen mit dem Index des betreffenden Jahres.
- § 41 Abs. 3: Die Synode beschliesst jährlich die Anpassung an die Teuerung.
- § 42 Abs. 4: Alle Berufsjahre in einem anderen Arbeitsumfeld, für hauptamtliche Familienarbeit mit Kindern bis 16 Jahren oder für die dauernde Pflege von Angehörigen sind mindestens zur Hälfte anzurechnen.

Zusammenfassung der Beschlüsse zu den Lohntabellen:

Der Indexstand wird, analog DLD, auf den Indexstand Mai 2000 bezogen.

59

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) – Umsetzung in der Reformierten Landeskirche Aargau: Teil 2

Anträge:

1. Die Synode verabschiedet die zur Umsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) notwendigen weiteren Änderungen in:
 - a. Kommissionen und Ausschüsse (§§ 52 und 104 Kirchenordnung, § 44 Finanzverordnung)
 - b. Schweigepflicht (§§ 43, 52, 101 und 104 Kirchenordnung, § 44 Finanzverordnung)
2. Die Synode beschliesst, dass die Änderungen auf den 01.01.2009 in Kraft treten.

Von der GPK spricht *Jürg Hochuli*:

Bereits an der letzten Synode haben wir uns mit diesem Geschäft befasst. Bei den Diskussionen darüber tauchte die Frage auf, wie das denn mit Kommissionen, v.a. in Kirchgemeinden, stehe. Ob da nicht auch reglementarisch eingegriffen werden müsse.

Unter römischem I wird aufgeführt, dass bei GPK, Synodebüro und weiteren synodalen Kommissionen kein Bedarf besteht. Ebenfalls nicht bei Schlichtungskommission und Rekursgericht. Diese alle sind bereits nach geltendem landeskirchlichem bzw. kantonalem Verwaltungsrechtspflegegesetz nicht öffentlich.

Unter römisch II wird aufgeführt, dass die Kommissionen der Kirchenpflege, kirchenrätliche Ausschüsse und Kommissionen sowie Rechnungsprüfungskommissionen als nicht-öffentlich erklärt werden müssen, weil sonst die Mechanismen des IDAG greifen und auch deren Protokolle öffentlich wären. Schliesslich geht es noch um eine einheitliche Regelung der Schweigepflicht, von Kirchenrat über kirchenrätliche Ausschüsse und Kommissionen, Kommissionen der Kirchenpflege, Rechnungsprüfungskommissionen und Kirchenpflege.

In diesem Sinne ist die GPK für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen in Kirchenordnung und Finanzverordnung und die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009.

Vom Kirchenrat referiert *Myriam Heidelberger Kaufmann*:

Heute gelangt Teil 2 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen, IDAG, zur Abstimmung, nachdem Sie an der Sommersynode mit grossem Mehr dem ersten Teil zugestimmt haben.

Worin liegen die Änderungen, dass heute dieses Thema wieder auf der Agenda steht? Diese sind im Wesentlichen in folgenden zwei Punkten aufführbar:

- 1. Sie haben im Sommer gefragt, wie die Kommissionen der Landeskirche und der Kirchgemeinden gehandhabt würden bezüglich Offenlegung der Protokolle. Tatsächlich war dieser Punkt bisher ungenügend abgedeckt. Das heute vorliegende Dokument trägt dem Rechnung.*
- 2. Die Schweigepflicht bedürfte grundsätzlich keiner zusätzlichen Regelung. Der Kirchenrat hat im Sinne einer Vereinheitlichung und Vervollständigung die entsprechenden Artikel angepasst und ergänzt und schafft somit weitere Klarheit.*

Die heute vorliegenden Ergänzungen vervollständigen die bisherigen Umsetzungsmassnahmen, wir sind überzeugt, dass damit alle notwendigen Anpassungen getätigt wurden.

Der Kirchenrat bittet Sie um Zustimmung zur Vorlage gemäss den Anträgen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Anträge Kirchenrat:

Die Synode verabschiedet die zur Umsetzung des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) notwendigen weiteren Änderungen in:

- a. Kommissionen und Ausschüsse
(§§ 52 und 104 Kirchenordnung, § 44 Finanzverordnung)
- b. Schweigepflicht
(§§ 43, 52, 101 und 104 Kirchenordnung, § 44 Finanzverordnung)

Die Synode beschliesst, dass die Änderungen auf den 01.01.2009 in Kraft treten.

Beschluss:

Den Anträgen wird zugestimmt.

Gesamtrevision des Organisationsstatuts der Reformierten Landeskirche Aargau

Antrag der Revisionskommission:

Es sei das gesamtrevidierte Organisationsstatut (OS) zu beschliessen.

Von der GPK spricht Georg Gremlich:

An der Synode vom 4. Juni 2008 haben Sie grünes Licht gegeben für die Revision des Organisationsstatuts. Die Revisionskommission, und nicht wie gewohnt der Kirchenrat, legt Ihnen nun ein gesamt revidiertes, sehr schlank gestaltetes Organisationsstatut vor. Nach dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ ist es der Revisionskommission gelungen, in nur 12 Artikeln ein Organisationsstatut auf die Beine zu stellen, das alles Wichtigste enthält und zukünftige Gesetzesänderungen in der Kirchenordnung und anderen Verordnungen wirken sich nicht auf das OS aus. An einer gemeinsamen Sitzung mit der Revisionskommission wurde das neue OS eingehend beraten und die GPK wurde auch auf die rechtliche Situation, in Bezug auf zusätzliche Änderungen, aufmerksam gemacht. Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, wurde der vorliegende Entwurf dem zuständigen kantonalen Rechtsdienst zur Prüfung vorgelegt und ist positiv bewertet worden. Jede Änderung muss daher juristisch genau auf ihre Richtigkeit und Auswirkung abgeklärt werden. Die GPK ist der Auffassung, dass die Entwicklungszusammenarbeit zu den Aufgaben der Kirchgemeinde zählt. Die GPK stellt den

Antrag:

Art. 6 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern:

Die Aufgaben der Kirchgemeinden sind namentlich Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Unterricht, Bildung, Mission, Oekumene, Entwicklungszusammenarbeit und Verwaltung.

Begründung:

Die Hilfswerke HEKS und Bfa haben ihre Kernaufgabe in der Entwicklungszusammenarbeit und nicht in der Mission (anders für Mission 21) und wären damit vom OS nicht erfasst.

Art. 6 nennt die Kernaufgaben der Kirchgemeinden, für die nach Art. 6 Abs. 2 OS Steuern erhoben werden. Derzeit gilt die Regelung, dass vom Zentralkassenbeitrag der Landeskirche 5% für Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben werden. Da sich der Zentralkassenbeitrag aus Beiträgen der Kirchgemeinden generiert, die Landeskirche die finanziellen Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit nur weiterleitet, kann die (finanzielle) Unterstützung derselben als Aufgabe der Kirchgemeinden angesehen werden.

Die GPK unterstützt einstimmig diesen Entwurf und bittet die Synode auf die Vorlage einzutreten und der neuen Fassung des Organisationsstatuts, mit dem Antrag der GPK aber sonst wenn möglich ohne weitere Änderungen von Seiten der Synode, zu zustimmen.

Im Namen der Revisionskommission spricht *Claudia Bandixen*, Präsidentin der Revisionskommission: *Unsere Landeskirche hat zwei Grundpfeiler, damit wir überhaupt als Landeskirche funktionieren können. Einerseits ist dies die Einordnung im Staat und zum anderen die Formulierung, dass wir nach innen die richtige Struktur haben und bestimmen können, was für uns nötig ist. Vom Staat her sind das Stimm- und Wahlrecht in unserer Kirche, die Rechtspersönlichkeit, die demokratische Grundstruktur der Landeskirche und das Recht zur Steuererhebung zwingende Punkte des OS. Nach innen brauchen wir die Kompetenzen, die nötig sind, damit wir eine christliche Kirche sein können. Das neue OS besteht nur noch aus zwölf Artikeln. Die bestehenden Regelungen sind sinnvoll und Ebenen gerecht formuliert. Verdoppelungen müssen bereinigt werden. Das OS darf nichts Neues enthalten, es darf aber auch nichts verloren gehen. Was nicht mehr erscheint, wird in der Kirchenordnung zu finden sein.*

Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben:

Obwohl vom Grossrat nicht zwingend verlangt, werden die Regelungen zum Wahlrecht von Synodalen neu in der Kirchenordnung aufgenommen.

Wir wurden sehr spät darauf aufmerksam gemacht, dass der neue Zusatz „der aargauischen Einwohnergemeinden“ in Artikel 2 Abs. 1 uns unnötig einengt. Wir möchten gerne die alte Version behalten, damit wir nicht davon abhängig wären, was in den Einwohnergemeinden passiert.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Andreas Dieckow, Rued, spricht im Namen des Vorstandes der Fraktion Kirche und Welt. Die Fraktion findet die Erwähnung des SEK im Artikel 1 nicht sinnvoll. Die Fraktion stellt

Antrag:

Artikel 1 Abs. 4 soll neu lauten:

„Die Landeskirche nimmt ihre Pflichten gegenüber der weltweiten Kirche wahr.“

Claudia Bandixen, Präsidentin der Revisionskommission, nimmt dazu Stellung. Die Revisionskommission hat darüber diskutiert. Der Staat verlangt es zwar nicht, aber es besteht eine lange Tradition mit dem SEK. Die Revisionskommission hat sich entschieden, den SEK im OS stehen zu lassen, da es die grundsätzliche Tradition und Einordnung der Kirche betont.

Abstimmung:**Antrag Fraktion Kirche und Welt:**

Artikel 1 Abs. 4 soll neu lauten:

„Die Landeskirche nimmt ihre Pflichten gegenüber der weltweiten Kirche wahr.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Daniel Hehl, Synodepräsident, macht darauf aufmerksam, dass bei Artikel 2 Abs. 1 der Passus „der aargauischen Einwohnergemeinden“ wegfällt. *Claudia Bandixen* hat dies der Synode im Eingangsvotum bereits mitgeteilt.

Roland Frauchiger, Thalheim, spricht als Mitglied der Revisionskommission zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Artikel 6. Er bittet die Synode, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Artikel 6 hat eine wichtige Funktion, er dokumentiert gegenüber dem Staat, wozu die Kirchensteuern eingesetzt werden. Er ist der Meinung, dass neben der Entwicklungszusammenarbeit auch noch anderes als Aufgabe der Landeskirche angesehen werden könnte. Er subsumiert Entwicklungszusammenarbeit unter Diakonie.

Abstimmung:**Antrag GPK:**

Art. 6 Abs. 1 soll neu lauten:

Die Aufgaben der Kirchgemeinden sind namentlich Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Unterricht, Bildung, Mission, Ökumene, Entwicklungszusammenarbeit und Verwaltung.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Andreas Dieckow, Rued, spricht zu Artikel 7 Abs. 3. Ihn stört den Passus, dass die ordinierten Mitglieder im Kirchenrat nicht die Mehrheit stellen dürfen. Diese Angabe werde vom Staat nicht verlangt. Ohne diesen Passus wäre die Synode flexibler. Er stellt

Antrag:

In Art. 7 Abs. 3 sei der Satz „Die ordinierten Mitglieder dürfen im Kirchenrat nicht die Mehrheit stellen“ ersatzlos zu streichen.

Claudia Bandixen, Präsidentin der Revisionskommission, erklärt, dass auch dies in der Revisionskommission diskutiert wurde. Der Staat verlangt es tatsächlich nicht. Aufgrund der langen reformierten Tradition hat die Revisionskommission aber beschlossen, den Passus stehen zu lassen.

Abstimmung:

Antrag Andreas Dieckow: In Art. 7 Abs. 3 sei der Satz „Die ordinierten Mitglieder dürfen im Kirchenrat nicht die Mehrheit stellen“ ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Antrag Revisionskommission: Es sei das gesamt revidierte Organisationsstatut (OS) zu beschliessen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

61

Interpellation: Ordination im Aargau und im SEK

Michael Rahn hat seine Interpellation fristgerecht eingereicht, er begründet sie mündlich: *Mit der Ordination ist es in unserem Land wie mit vielen anderen Dingen auch: Es gibt ungefähr 20 Landeskirchen und etwa 23 verschiedene Lösungen, wer, wie, wann ordiniert werden soll. Der Kirchenbund hat sich zum Ziel gesetzt, eine Vereinheitlichung herbei zu führen. In Zukunft sollen nur noch Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert werden. DM sollen nur noch beauftragt werden. Kirchen wie Aargau, Bern oder in der Westschweiz, welche die Ordination der DM pflegen, dürfen weiter hin DM ordinieren, aber sie stehen damit auf einem Abstellgleis. Es werden theologische Argumente ins Feld geführt, die beim genaueren Hinsehen nicht Stand halten. Ich möchte vom Kirchenrat wissen, was er in dieser Sache schon unternommen hat und weiter unternehmen will.*

Vom Kirchenrat spricht *Hans Peter Mauch*:

Der SEK hat im letzten Herbst ein Perspektivenpapier zur Ordination erarbeitet. Darin empfiehlt der Rat des SEK, von den vier Diensten nur den Pfarrdienst zu ordinieren. Er macht auch klar, dass DM weiterhin ordiniert werden können, sofern dies landeskirchenweit gilt und die Ordination nicht individuell freiwillig ist. Der SEK empfiehlt auch, dass die Ordination und die Beauftragung zu einem bestimmten Dienst mit der Zuweisung von bestimmten Kerntätigkeiten des Dienstes verbunden werden sollen. Zudem empfiehlt der SEK den liturgischen Akt der Ordination mit einer Geste des Handauflegens zu vollziehen. Die Ordination hat lebenslange Geltung. In allen diesen Punkten ist die Praxis der Reformierten Landeskirche Aargau ebenfalls im Sinne des SEK. Unsere Landeskirche ordiniert Diakonische Mitarbeitende seit 1992 verbindlich. Seit 2002 findet die Ordination von Pfarrpersonen und Diakonische Mitarbeitenden im selben Gottesdienst auf unterschiedliche Gelübde statt. Auch dies wird vom SEK empfohlen.

Michael Rahn hat auch das Aargauer Kirchenleitungsverständnis angesprochen. *Im Aargau binden wir die Ordination auf dem Weg zur Wahlfähigkeit ein, sie ist aber letztlich nicht von der Wahlfähigkeit abhängig. Der Kirchenrat ordiniert die Diakonischen Mitarbeitenden nach einem Jahr Tätigkeit und nach zwei Jahren erhalten sie definitive Wählbarkeit. Dies ermöglicht die Volkswahl. Die Ordination hat mit dem Aargauer Kirchenleitungsverständnis (Partnerschaftliche Gemeindeleitung) keinen zwingenden Zusammenhang. Der Kirchenrat hofft, dass die Synode ihn darin bestärkt, in der Diskussion um das SEK-Papier an der Aargauer Praxis festzuhalten. Der Kirchenrat wird sich weiterhin für die Aargauer Praxis einsetzen.*

Michael Rahn, Erlinsbach, ist mit der Antwort des Kirchenrates einverstanden.

Von Seiten der Synodalen wird keine Abstimmung über die Eröffnung einer Diskussion gewünscht.

Somit ist die Interpellation erledigt.

62

Interpellation: Tagungshaus Rügel

Hans Moser und Mitunterzeichnete haben ihre Interpellation fristgerecht eingereicht.

Interpellant *Hans Moser*, begründet seine Interpellation mündlich:

Wir sind nicht sicher, ob unsere Anliegen wirklich ernst genommen werden und wir haben den Eindruck, dass nicht alles gemacht wird, was nötig wäre um den Rügel weiter betreiben zu können. Es sind mehrere Sachen, die diese Eindrücke bestätigen. Einerseits haben wir heute Morgen gehört, dass keine klare Übersicht über die Finanzen des Rügels vorhanden ist. Wir haben gehört, dass der Rügel eigentlich nur Fr. 55'400.00 kostet, plus eine Defizitgarantie von Fr. 90'000.00. Möglicherweise wird die Defizitgarantie nicht benötigt, also kostet der Rügel nur 55'400.00. Das Sekretariat wurde vom Rügel abgezogen. Auf der anderen Seite ist die Besetzung des Rügels überdurchschnittlich. Es wurde ein neuer Catering-Vertrag abgeschlossen. Hier weiss man nicht genau, was läuft. Im a+o liest man, dass man im Terminplan liegt. Wir sind aber nicht sicher, ob wir den Terminplan kennen. Wir hören, dass der Kirchenrat noch im Dezember Richtungsentscheide fällen will, aber aktuell wissen wir nicht so recht, in welche Richtung es gehen soll. Wir sind der Meinung, dass die Weite, in der man sucht, sehr eng ist. Man wollte eigentlich den Rügel mehr aufmachen und ihm nicht nur ein kirchliches Umfeld geben. Wir möchten vom Kirchenrat wissen, welche der folgenden drei Aussagen zutrifft:

- 1. Ja, der Kirchenrat setzt sich voll ein für den Rügel, er will den Rügel in der Landeskirche behalten und weiter betreiben und seine ganze Kraft einsetzen.*
- 2. Wir wissen noch nicht so genau was wir wollen.*
- 3. Eigentlich möchten wir den Rügel nicht mehr. Aber das möchten wir noch nicht so konkret sagen, wir möchten zuerst noch eine bessere Begründung schaffen.*

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen*, Kirchenratspräsidentin:

Seit den 90er Jahren wurden das Umfeld und das Aufgabengebiet des Rügels zunehmend schwieriger und unklarer. Die Gründe, weshalb der Kirchenrat eine Änderung angestrebt hat, waren folgende:

- Fehlende verkehrstechnische Anbindung*
- Ansprüche an Unterkunft und Essen sind gestiegen*
- Bauliche Einschränkungen durch Auflagen und Uferschutzdekret*
- Ungeklärte Parksituation*
- Verändertes Umfeld der Erwachsenenbildung*
- Änderungen in den Feriengewohnheiten von Gruppen und Kirchgemeinden*
- Hotelbetrieb hat die Grösse, die zu gross ist um billig geführt zu werden und zu klein, um Rendite abzuwerfen*
- Steigende Personalkosten*
- Abnehmendes Interesse der Kirchgemeinden*

Aus diesen Gründen ist der Kirchenrat an die Synode herangetreten. Die Synode hat den Kirchenrat beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, verschiedene Varianten einer Zweckänderung zu prüfen. Einen allfälligen Verkaufsentscheid würde die Synode fällen.

Jede Fraktion ist mit einem Sitz in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Gruppe „Rügel mit Zukunft“ ist mit zwei Sitzen vertreten. Die politische Gemeinde Seengen ist ebenfalls mit einem Sitz vertreten. Ich vertrete den Kirchenrat in der Arbeitsgruppe. Alle Vertreter und Vertreterinnen wurden jeweils von ihrem Gremium bestimmt.

Die Interpellanten haben verschiedene Fragen gestellt:

- Werbung für den Rügel*
Hotel- und Restaurantbetrieb ist Sache des SV Schweiz. Sie haben Anfang Jahr einen neuen Flyer aufgelegt und haben verschiedene Institutionen und Gruppierungen angeschrieben und versuchten so, den Rügel zu besetzen und zu beleben.
Die Werbung für Kurse geschieht im gleichen Mass wie bisher: Kursprogrammheft, a+o und Internet. Im Monatsversand werden Prospekte verschickt.
- Weiterführung Hotelbetrieb und Restauration*
Der SV Schweiz hat im Juni 2008 den Vertrag gekündigt. Die Betriebskommission Rügel hat im Auftrag des Kirchenrates eine sinnvolle Nachfolge gesucht. Bedingung war, dass Hotelbetrieb und Restauration auf einem preiswerten und ansprechenden Niveau geführt werden. Der neue Vertrag

mit dem Seehotel Hallwil in Beinwil am See konnte im Oktober unterzeichnet werden. Das Hotel gehört zur Gruppe Aargauer Hotel von Rolf Kasper, ehemaliger Kirchenrat und bekannter Hotelier. Rolf Kasper hat betont, dass er auf diesen Vertrag nicht angewiesen ist und er aus Verbundenheit mit unserer Kirche zugesagt hat.

- **Unterhalt des Rügels:**
Die Pflege der Umgebung ist gewährleistet. Die Betriebskommission Rügel prüft und veranlasst die nötigen Arbeiten. Im 2008 wurde der Rügelacherweg saniert, die Sträucher und Bäume wurden geschnitten und die Treppenanlage Fussweg Rebenweg wurde saniert. Ab 1. Januar 2009 gibt es einen täglichen Rundgang des Abwärts.
- **Studienleitung:**
Für die Studienleitung ist interimistisch Urs Becker zuständig. Zusätzlich ist Christoph Zingg, Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft, regelmässig auf dem Rügel. Das Kursprogramm erscheint im gewohnten Umfang.
- **Betriebskommission Rügel:**
Mitglieder der Kommission sind:
Karin Büchli, Präsidentin, Marc Schaffner, Martin Keller, Silvia Kistler und Christian Boss.
Aufgaben der Betriebskommission sind:
Verantwortung der Gastronomie, Bereitstellung Infrastruktur, Werterhaltung der Liegenschaften.
- **Breite Meinungsbildung:**
Die Interpellanten wünschten eine breite Meinungsbildung. In der Arbeitsgruppe sind alle Fraktionen vertreten. Sie alle können via Ihre/n Delegierte/n direkt eingreifen. Die politische Gemeinde und die Gruppe „Rügel mit Zukunft“ sind miteinbezogen. Ein ausgewiesener und aussen stehender Prozessbegleiter begleitet die Arbeitsgruppe Rügel.
- **Erarbeitung und Evaluation von Varianten:**
Die Arbeitsgruppe hat alle vorhandenen Angebote und Ideen zusammengetragen und auch eigene Ideen eingebracht. Die Arbeitsgruppe hat Kriterien festgelegt und alle Varianten geprüft. Die Kriterien sind: Thematische Perspektive, aktuelle und langfristige Finanzierbarkeit, Attraktivität für unsere Gruppen, mindestens Kirchen Nähe, Eignung des Rügels in der Form wie er ist, Lage, Grösse, Möglichkeiten.
- **Zeitplan**
Der Zeitplan sieht vor, dass im Jahr 2009 Expertisen zu Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eingeholt werden. Vermutlich werden der Synode Varianten vorgelegt. Im Jahr 2010 wollen wir, vorgehend zur Synode, geeignete Diskussionsmöglichkeiten schaffen.
- **Informationsstrategie:**
Hier gehen wir sorgfältig vor. Ich möchte nicht, dass Mitarbeitende auf dem Rügel von aussen erfahren müssen, was mit ihnen passiert. Konsens in der Arbeitsgruppe ist wichtig. Grundsätzlich sind unsere Zielgruppen die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und die Synodalen. Die Kommunikation erfolgt auch über regelmässige Informationen im a+o.

Ich bitte die Synodalen, sich bei Fragen und Unsicherheiten an Ihre Vertrauenspersonen zu wenden.

Hans Moser, Rothrist, ist mit der Antwort des Kirchenrates nur teilweise einverstanden. Er möchte die Interpellation diskutieren, damit alle, die noch etwas beitragen möchten, dies tun können. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit diene es der Sache aber nicht, hier zu verlängern. Er wünscht, dass der Kirchenrat mit dem Versand der Synodeunterlagen jeweils eine Zusammenstellung von Informationen zum Rügel mitschickt, zum Stand der Dinge, Aussichten und Terminplan.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, empfiehlt, die Internetseite zu konsultieren. Darauf seien die veröffentlichten Artikel abrufbar. Nur mit Stichworten sei es schwierig.

Hans Moser, Rothrist, ist der Meinung, dass nicht alle Informationen, die für ein Parlament wichtig wären, auf der Internetseite zu finden sind.

Von Seiten der Synodalen wird keine Abstimmung über die Eröffnung einer Diskussion gewünscht.

Somit ist die Interpellation erledigt.

Verschiedenes

Die vier Synodefракtionen haben Gelegenheit, sich vorzustellen.

Doris Fritschi, Aarau, stellt die Präsidien der vier Synodefракtionen vor. Sie richtet einen dringenden Appell an die Synodalen, sich einer Fraktion anzuschliessen und so ihr synodales Leben vielfältiger und interessanter zu gestalten. Bei den Fraktionen bietet sich Gelegenheit zusätzliche Informationen zu den Synodegeschäften zu erhalten. Die Einladung zu den Fraktionsvorbesprechungen erfolgt jeweils mit dem Versand der Synodevorlagen. D. Fritschi lädt alle Synodalen ein, an diesen Vorbesprechungen teilzunehmen.

Urs Karlen, Kirchenrat, informiert über „reformiert.aargau“:

Die Herausgeberkommission arbeitet zurzeit z.B. an der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und am Budget 2009.

Das Budget 2009 ist praktisch gleich wie im Jahr 2008. Die Synode hat beschlossen, dass ihr das Budget nur dann vorgelegt werden muss, wenn es mehr als 10% höher ist als im Vorjahr.

Alle Verantwortlichen in den Kirchgemeinden waren zu einem Besuch der Ringier Druck in Adligenswil eingeladen. Am 12. Januar 2009 findet eine Feedbackrunde statt.

Ich möchte den Mitarbeitenden von reformiert.aargau herzlich danken für ihren grossen Einsatz, damit die Zeitung termingerecht an die Haushaltungen verteilt werden konnte. Die Herausgeberkommission bezeichnet die gute, interessante und hintergründige Dossiers, spannende Portraits und Rubriken wie Spiritualität und Alltag und Lebensfragen als positiv. Sie ist der Meinung, dass die explizit religions-spezifischen Themenstellungen noch besser und stärker herausgearbeitet werden müssen und reformiert. noch seine publizistische Linie finden und präsentieren muss.

Elisabeth Känzig, Kirchenrätin, informiert über die Jugendsynode:

Am 22. November 2008 findet die 2. Jugendsynode statt. Nach der ersten Jugendsynode vor zwei Jahren haben sich einige Kirchgemeinden sehr positiv geäussert. Leider ist der Stand der Anmeldungen unter den Erwartungen. Die Jugendsynode wurde eingerichtet um zu hören, was die Jugendlichen beschäftigt und was ihre Anliegen sind. Den jungen Reformierten im Kanton Aargau konnte so eine gewichtige Stimme gegeben werden. Angesprochen sind junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter pro Kirchgemeinde an der kommenden Jugendsynode begrüssen zu können, wäre schön. Ich bitte Sie, Jugendliche ihrer Kirchgemeinde für die Jugendsynode zu motivieren. Ich werde die Anträge aus der Jugendsynode aufnehmen und in den Kirchenrat einbringen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, informiert über die Freie Wahl der Kirchgemeinde:

Im November 2007 hat die Synode der Freien Wahl der Kirchgemeinde zugestimmt. Es war dabei nicht möglich, die Wahlkirchgemeinde in der Synode zu vertreten. Gegen den Synodebeschluss wurde Rekurs eingelegt. Ende August 2008 haben Kirchenrat und Synodepräsident vom Rekursgericht erfahren, dass dem Rekurs statt gegeben wurde. Die Freie Wahl der Kirchgemeinde müsse zwingend die Vertretung in der Synode einschliessen. Wir werden die ganze Frage grundsätzlich neu aufnehmen und zu gegebener Zeit der Synode wieder vorlegen.

Peter Baumberger, Umiken, dankt dem Kirchenrat und dem Personal der Landeskirche für die Durchführung des Kongresses „Ganz Mensch bis zum Tod“ und der Gesprächssynode zum selben Thema. Damit wurde eine gewichtige Stimme in die Gesellschaft hinaus getragen.

Daniel Hehl, Synodepräsident, verabschiedet Rosmarie Weber, Kirchenschreiberin, welche Ende Jahr pensioniert wird. Im Namen der Synode und des Synodebüros dankt er Rosmarie Weber für ihre Arbeiten für und in der Landeskirche. Der Synodepräsident wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt, alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Segen.

Daniel Hehl, Synodepräsident, macht auf den Bericht zur Gesprächssynode vom 24. September 2008 zum Thema „Ganz Mensch bis zum Tod – im Denken und Handeln der Reformierten“ aufmerksam, welcher an alle verteilt wurde.

Agenda:

- Mittwoch, 10. Juni 2009: Sommer-Synode in Menziken-Burg
- Mittwoch, 11. November 2009: Herbst-Synode in Aarau

Schluss der Synode: 17.15 Uhr

Der Präsident:

Die Kirchenschreiberin:

Daniel Hehl

Rosmarie Weber